Bibliography

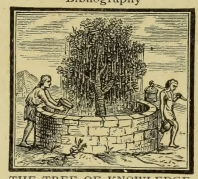

THE TREE OF KNOWLEDGE

'In Paradise the Tree
Of Knowledge was the pride;
By God's supreme decree,
The man who eat, then died.

But Heaven in mercy since
Does him who tastes forgive;
To know is no offence:
Now, he who eats, shall live.'

HENRY STEVENS of Vermont, FSA, &c
4 Trafalgar Square, London.

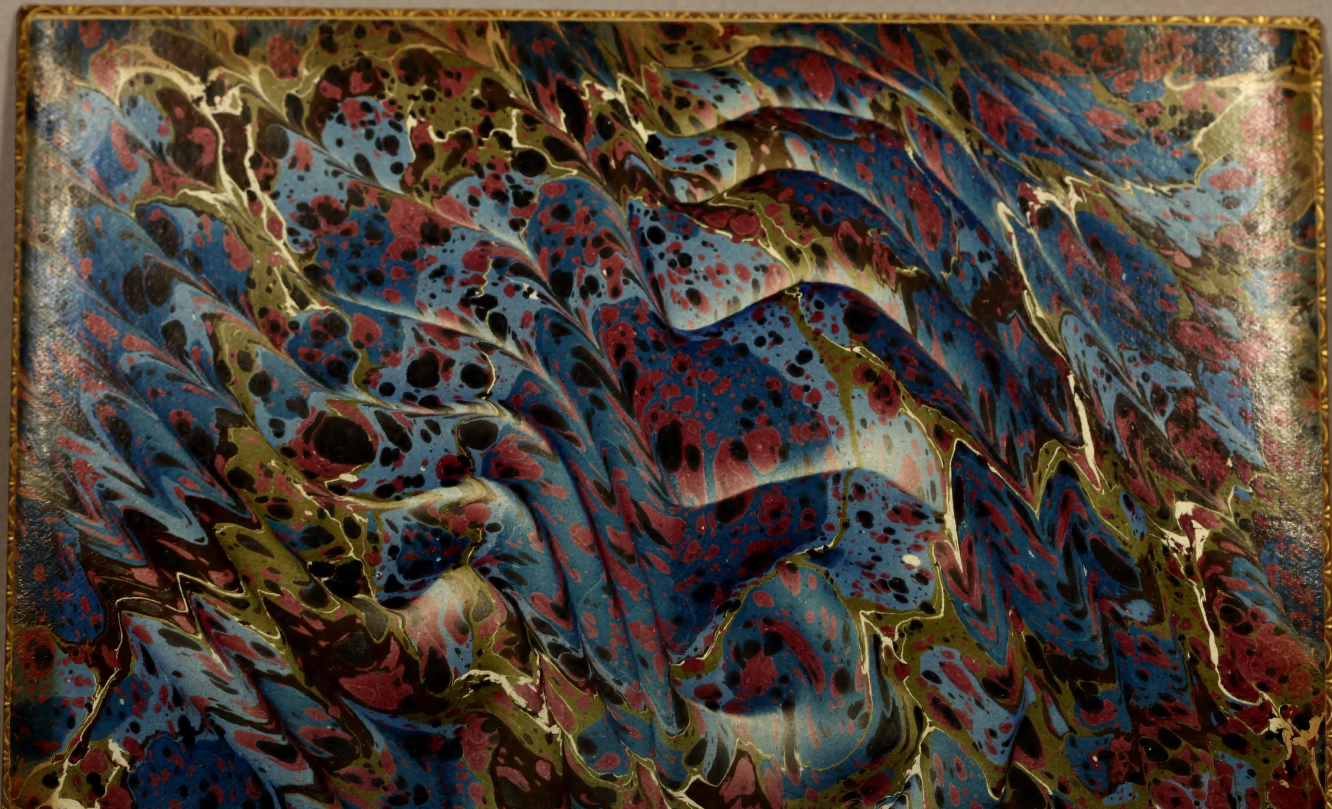

BOUND BY P. RIACH.
FOR H. STEVENS 1884

Neueste und richtigste

Nachricht
von der Landschaft

Georgia
in dem

Engelländischen Amerika.

Worinnen enthalten:

1. Die Original-Berichte, welche die Königlichen Commissarien über die Beschaffenheit dieser Landschaft eingeschicket haben.
2. Ein zuverläßiger Bericht derer vornehmsten Privilegien, Freyheiten und Wohlthaten, so alle diejenigen zu geniessen haben, die sich in dieser fruchtbaren Provinz häußlich niederlassen; Nebst einem Unterricht für selbige zu ihrer Dahinreise.

Durchaus mit Anmerkungen,

die der Uebersetzer bey seinem vieljährigen Aufenthalt in Amerika angestellet hat, begleitet

von

J. M. K.

Göttingen
Auctor Universitäts Buchdruckerei.
Verlegts Johann Peter Schmid, 1746.

Vorbericht,

An den geneigten Leser.

Es sind bißhero zwar von der neuen englischen Provinz und Colonie Georgia, in America, ein und andere Nachrichten, und Beschreibungen zum Vorschein gekommen; weilen solche aber theils sehr mangelhaft, theils sich widersprechend, theils aber in vielen Dingen gar mit der Wahrheit abstimmig sind; So dienen selbige mehr, den Leser in Ungewißheit zu setzen, als

solchem hiervon ein wahres Licht zu geben.

Man verhoffet also, es werde dem Publico nicht unangenehm seyn, diesen Mangel durch die gegenwärtige neueste, und richtigste Nachricht, von dieser treflich nützlichen Provinz Georgia ersezt zu sehen; als welche dem Verfasser auch um so viel leichter, und zuverlässiger hievon zu ertheilen fallen kan, weil er alle wahrhafte Beschaffenheiten, und Umstände derselbigen, beydes bey seiner vieljährigen persönlichen Anwesenheit in America selbsten, und nachhero bey seiner Zurückkunft nach Londen, durch die von Sr. Königlichen Groß-Britannischen Majestät zur Aufrichtung, und Besorgung dieser Colonie Georgia verordnete hochansehnliche

liche Gesellschaft derer Herren Trustees, oder Vorstehern, in Druck herausgegebene gründliche, und beglaubte Berichte, und anders zur Genüge hat einsehen, und einziehen können.

Gleichwie solche aber gleichwohl fast zu nichts weiters dienen würde, als irgend die Neugierigkeit einiger curiosen Leute zu vergnügen, wann nicht auch zugleich von der Hauptsache, nemlich dem eigentlichen Absehen, so Se. Königliche Gros-Britannische Majestät mit dieser Colonie haben, Meldung gethan würde; So ist solches auch gleich Eingangs dieser Nachricht mit allen Umständen eröfnet worden. Wordurch dann einer grossen Menge, bey diesen harten

und trübseligen Zeiten erarmten und im äusserſten Elende darniederliegenden Familien, und besonders um der evangelischen Religion und Wahrheit willen verfolgten, unterdrückten, und verjagten Menschen die tröstliche Nachricht zukommt, daß allerhöchsterſagte Se. Königliche Groß-Britannische Majestät, aus angebohrner christmilder, und Königlicher Großmühtigster Erbarmung, wirklich beschlossen haben, so wie Ihro eigenen nohtleiden Unterthanen in Engelland, also auch allen obgedachten hin und wieder in Deutschland, und anderen Landen sich befindenden armen bedrängten Protestanten, und hülflosen Leuten, welche die Zuflucht zu der Provinz Georgia nehmen,

men, und sich in diesem sehr fruchtbaren Lande mit ihrer Handarbeit ehrlich nähren wollen, auf Ihro eigene Kosten, wann sie solcher selbsten ermangelen solten, dahin zu verhelfen, und sodann alldorten mit allen nöhtigen Mitteln zu ihrer Wiederemporbringung behülflich zu seyn.

Und wie alle und jede zu diesem Ende von Sr. Königlichen Groß-Britannischen Majestät dieser Provinz und neuen Colonie Georgia, allergnädigst verliehene sehr ansehnliche Privilegia, Freyheiten, und Wohlthaten ꝛc. durch obgedachte Herren Trustees, oder Vorstehere der Provinz Georgia, zu London in englischer Sprache publiciret

worden; So hat man solches alles getreulich in das Deutsche zu übersetzen, und zu eines jedweden Nachricht hierbeyzufügen, nöhtig zu seyn erachtet.

Damit man sich aber auch hierbey nicht einbilde, es würde der Zulauf nach dieser Provinz, einem jeden ohne Unterscheid, offen seyn, und zugelassen werden; So hat man den Mißbrauch und das Mißverständnis zu vermeiden, die Umstände, und Beschaffenheiten, von welchen diejenige unumgänglich seyn müssen, die sothaner Königlichen Gnaden theilhaftig zu werden fähig sind, dahier ebenfalls zu bezeichnen, dienlich zu seyn befunden.

Leztlich ist auch für diejenigen Familien, und Personen, die in dieser Colonie

lonie Georgia sich häußlich niederzulassen gesonnen sind, ein zuverläßiger Bericht ertheilet worden, an was Ort, und zu welcher Jahres Zeit nemlich, sich dieselbigen einfinden müssen, und was Hülfe sie sich zu ihrer Reise von Seiten derer Herren Trustees, oder Vorstehern, zu versehen haben.

Man wünschet zum Beschluß, daß sothane christmilde Erbarmung Sr. Königlichen Groß-Britannischen Majestät, so sich mitten in denen nun gegenwärtig mit Macht hereinbrechenden göttlichen gerechten Straf-Gerichten, allen solchen im Elend darniederliegenden armen Menschen, gleich einer geöfneten Thüre zu ihrer ruhigen Gewissens-Freyheit, und künftigen leibli-

chen Wohlfahrt, höchst wunderbar zeiget; selbigen auch zu einer kräftigen Ermunterung, und stetem Antrieb dienen möge, sich ihr ganzes Lebenlang, Gott, und ihrem Allergroßmühtigsten Wohlthäter dafür getreu, und dankbar zu erzeigen.

Erste

Erste Abtheilung.

Von der Lage, und Beschaffenheit der Landschaft Georgia; deren Bevölkerung, oder Bepflanzung; Gesetze und Regierung; Deren Sicherheit, Luft, Fruchtbarkeit, Handlung, und anders überhaupt.

Diese Landschaft, liegt im 32. Grad, und ist ein südlicher Theil von der Provinz Süd-Carolina, welchen Ihro jetzt glorwürdigst regierende Majestät, Georgius der Andere, König von Groß-Britannien, hiervon abzusondern befohlen hat. Sie wurde zu einer Provinz gemacht, nach Ihro Majestät Nahmen Georgia genannt,

nannt, und führet solchen auch hiernächst von dem fruchtbaresten Königreiche in Asien, so von der Apostelzeit her von Christen bewohnet gewesen.

Es ist ein sehr grosser Strich, vesten, und meistens mit dichten Waldungen besezten Landes, welcher von Carolina durch den nördlichsten Strohm Savanah, abgetheilet ist, und gegen Süden, biß an den südlichsten Fluß Allathamaha gränzet; welche beyde Ströhme groß, und schifbar sind. Von einem Fluß zu dem andern, längst der Seeküste, ist zwischen 60. und 70. und wie einige seit der Zeit versichern, 120. Englische Meilen, und seine Erstreckung von der See an, bis zu dem Apallatian, oder Apallachean Gebürge ist über 300. englische Meilen, welches sich von dem grossen Ocean, oder Welt-Meer, (so an die Ufer von Georgia anstösset) in seinem Fortlauf gar sehr erweitert, und erbreitert, so, daß dessen ganze Breite sich von dem 29sten, bis zu dem 32. Grad hinanziehet, und nun diese sämtliche Provinz (worzu die Insuln in der See, die der östlichen Küste besagter Landschaften innerhalb 20. englischen Meilen gegenüber liegen

zu

zu rechnen sind) die Gränze aller englischen Colonien in Nord-America ausmachet.

Diese Provinz Georgia, und davon bereits gegenwärtige als noch zukünftige Einwohner, nicht allein in guten Stand zu setzen, sondern auch beständig darinnen zu erhalten; Haben Seine Groß-Britannische Majestät gut gefunden, eine Societät oder Gesellschaft in Londen zu errichten, deren Englischer Titul ist: The Common-Council of the Trustées for establishing the Colony of Georgia in America &c, welches zu deutsch so viel als der Rath derer Fidei Commissarien, oder getreuen Vorstehern, heisset, und aus vielen vornehmen Pairs von Groß-Britannien, des Unterhauses, des Parlaments, und sonsten noch aus verschiedenen anderen geist- und weltlich hoch angesehenen, verständigen, und sehr bemittelten Personen des Königreichs bestehet, derer gegenwärtige Nahmen, und Anzahl aus folgender Liste zu ersehen:

The Right Honourable ANTHONY, Carl of Schaftsburg.

The

The Right Honourable JOHN, Lord Viſcount Percival.

The Right Honourable JOHN, Lord Viſcount Tyrconel.

The Right Honourable JAMES, Lord Viſcount Limerick.

The Right Honourable GEORGE, Lord Carpenter.

The Honourable Edward DIGBY, Esque.

James OGLETHORPE, Esque.

George HEATHCOTE, Esque.

Thomas TOWER. Esque.

Robert MORE, Esque.

Robert HVCKS, Esque.

Rogers HOLLAND, Esque,

William SLOPER, Esque.

Francis EYLES, Esque.

John Laroche, Esque.

James Vernon, Esque

Stephen Hales, Esque.

Richard Chandler, Esque.

Thomas Frederich, Esque.

Henry L'Apostre, Esque.

William Heatcote, Esque.

John White, Esque.

Robert Kendal, Esque Alderman.

Richard Bvndy. D. D.

Dieser Hochansehnlichen Societät, oder Gesellschaft, wurde von Seiner Groß-Britannischen Majestät, im Monat Junio 1732. ein, von dem Parlament hernach bestättigtes, auf englisch sogenanntes Charter, oder Privilegium, verliehen, vermöge wessen diesen getreuen Vorstehern, und ihren Nachfolgern, die völlige Regierung dieser weitläuftigen Provinz Georgia anvertrauet, auch ihnen hiernächst Vollmacht gegeben worden, nicht nur eine gute Anzahl arme Leute von der

Engli-

Englischen Nation also zu versorgen, damit solche, beydes selbst vergnügt leben, und auch dem Publico, dem sie vorher eine Last gewesen, nüzlich seyn mögten, sondern auch die anderwärts, um der Religion, und Warheit willen verfolgte und vertriebene Protestanten oder sonsten hülflose protestantische Leute die sich allda niederlassen wollen, unter die Arme zu greiffen, und dahin zu verhelfen. Wie dann auch die selbsteigene Intention dieser hochansehnlichen Gesellschaft sothanes Gott höchstwohlgefällige Liebeswerk schon bereits vorhero hauptsächlich zum Zwecke gehabt hat.

Wodurch aber nach der Erbarmungsvollen Absicht Sr. Königlich Groß-Britannischen Majestät, gleichwohl nur bloß diejenige gemeinet werden, so der Religion, und Warheit wegen bereits emigriret sind, oder noch Friedensschlußmäßig emigriren werden, als welchen, wie auch allen sonst noch ehrlichen freyen Leuten Sie auf bemeldete Weise ihre Liebe zu deren zeitlich, und ewigen Wohlfahrt zu erzeigen, willig sind.

Dieses nun, und alles andere, was dieser Colonie zur

Auf-

Aufnahme, und zum Besten dienen mag, desto kräftiger ins Werk stellen zu können, gibt ersagtes Charter, oder Privilegium, diesen getreuen Herrn Vorstehern, auch fernere freye Macht, in gantz Engelland freywillige, und liebreiche Collecten, oder Steuren zusammen zu bringen, woraus der Fond, oder das Capital entstehen solte. Welche eingekommene, und noch etwann künftig einkommende Wohlthaten, dann alle von denen Herren Vorstehern zu Buch gebracht, und zur Sicherheit in die Banco von Engelland geleget, auch richtige Rechnungen darüber gehalten, und wie solche angewendet worden, vor dem Lord High Chancellor, dem Lord Chief Iustice von der Königs Bank, dem Master of the Rolls, dem Lord Chief Iustice of the Common Pleas, und dem Lord Chief Baron of the Exchequer, oder zween derselben, jährlich vorgelegt, auch gedrukte Copeyen dieser Rechnung denen vornehmsten Wohlthätern übergeben werden sollen. Wie dann dadurch bereits ein hierzu gewiedmeter gar beträchtlicher Schatz gesammlet worden, und

N. 234.

hierüber auch noch jährlich zu sothanem nützlich, und löblichen Unternehmen, und Verbesserung der Colonie, von dem Parlament grosse Summen von vielen tausend Pfund Sterlings verwilliget, und denen Herren Vorstehern ausgezahlet werden.

Damit also hierinnen beständig gute Ordnung gehalten, und alle Vorfallenheiten gehörig berathschlaget, und ausgeführet werden mögen; haben die Herren Vorstehere solche Verfügung gemacht, daß zu diesem Ende neune aus ihren Mittel erwählte Räthe sich wenigstens zweymahl in der Woche in dem in Old Palace Yard hierzu für beständig angeordneten Hause, so das Amt-Haus Georgia genennet wird, versammlen, und dieses Geschäfte abwarten, auch alle ihre Zeit, Mühe, und Kräfte, ohne einige Absichten auf ihren eigenen Nutzen, zu der Wohlfahrt, Unterhaltung, Beschützung, und Verbesserung der Colonie, und daß daselbst Tugend, und Gottesfurcht befördert, hingegen aber aller Boßheit, Untugend und Gottlosigkeit gesteuert werden möge, anwenden sollen; Indem sie sich, und alle ihre Successores, aller Salarien,

rien, Belohnungen, Accidentien, oder Profits, wie es immer Nahmen haben mag; Ingleichen einiges Land in dem District von Georgia, entweder für sich selbsten, oder durch andere anzunehmen, oder an sich zu bringen, und zu besitzen, mittelst ausdrücklichen Clauselen des Königlichen Charters, oder Privilegiis, freywilliglich entsagt, und begeben haben.

In dieser Provinz hat man auch bereits von einigen Jahren schon angefangen, verschiedene Städte, Oerter, Forts, und Dörfer anzulegen; Wie dann die Haupt-Stadt an dem Ufer des daselbst einen halben Mond formirenden Flusses Savanah, sehr weitläuftig, und regulair ausgestecket und von dem Ritter Iames Oglethorpe, nach demselbigen Fluß, Savanah, genennet worden ist. In dem Anbau dieser Haupt-Stadt, ist auch schon so weit fortgefahren worden, daß man bereits etliche nach der Schnur gezogene schöne breite Strassen mit Häusern besezt siehet, welche alle nach einer Form, Simetrie, und Gleichheit, auch nach der Landes Beschaf-

fenheit sehr wohl gebauet sind. Die Anzahl dieser Häuser belauft sich auch schon auf etliche hundert, die mit neuen Gebäuen immer täglich vermehret wird. Wie dann eine Kirche, der Key, zu Landung der Güter, und die Vestungs-Werke, schon meistens vollendet sind. Es ist auch hier eine Cantzeley-Stube, oder Amt aufgerichtet worden, die aus drey Amt-Leuten, und einem Registrator bestehet, woselbst alle sechs Wochen Gericht gehalten wird.

Es ist zu verwundern, wie volckreich diese Stadt allschon ist, in Ansehung der geringen Zeit, da solche angeleget worden. Sie liegt etwan 10 englische Meilen von der See ab, auf einem hohen Grund, 40 Fuß perpendiculär über dem hohen Wasser Zeichen, und in einem, sich 5 biß 6 englische Meilen in das Land hinein, und ohngefehr eine englische Meile längst den Fluß hin, lustig, und fruchtbaren Lande, und in einer sehr angenehmen Gegend, auch um deßwegen gesunden Ort, weillen er vor den westlich, und südlichen Winden (so die schlimmesten in diesem Lande sind) durch grosse Fichten, und Tannen

nen Wälder, beschirmet ist, deren Bäume theils 100, und wenige unter 70 Fuß hoch sind. Das Wasser des vor der Stadt über 1000 Fuß weiten Flusses, ist frisch, und an den Seiten der Hüglen entspringen Brunnquellen. Schiffe, die 12 Fuß Wasser ziehen, können innerhalb 10 Ruthen von der Bank vor Anker liegen. Von dem Key der Stadt kann man den völligen Lauff des Strohms, und die ganze See, nebst der Insel Tybe, welche den Mund des Flusses formiret, übersehen; Und gegen die andere Seite siehet man über 6 englische Meilen den Fluß hinauf in das Land hinein. Gegen der Stadt über ist eine Insul von sehr fruchtbaren Weide-Lande, worauf eine grosse Menge Viehes unterhalten werden kann.

Vierzehn englische Meilen von Savanah in das Land hinein, liegt Josephs-Stadt auch an dem Savanah-Fluß, woselbst eine Colonie von Schottländern ist.

Sieben englische Meilen von Josephs-Stadt, liegt Aberkorn, so ein kleines Dorf von Englischen Colonisten, und an dem Fluß Aberkorn gelegen ist.

Zwölf englische Meilen von Aberkorn, gehet der Weg zu Lande nach Eben-Ezer, woselbsten die emigrirte Saltzburger sich niedergelassen, und an dem Fluß Eben-Ezer eine Stadt ausgestecket, und mit dem Bau der Häuser so wohl, als mit dem Bau des Landes einen Anfang gemacht haben. Welcher Stadt der Nahme nach dem Fluß Eben-Ezer gegeben worden, zu einer ewigen Erinnerung, das Gott denen emigrirten armen Saltzburgern bis dahin geholfen. Der Fluß Eben-Ezer ist schiffbar, und 12 Fuß tief, auch die Gegend daherum sehr fruchtbar, und überaus angenehm.

Diese Saltzburger aber, haben einige Zeit hernach, als ein zweyter Transport ihrer Lands-Leute in Georgia ankame, gut gefunden sich mit selbigen zu vereinigen, und auf erhaltene Erlaubnis von dem Ritter Oglethorpe, von der Fahrt des Flusses, wo sie waren, hinweg, und nach der Mündung desselbigen Flusses hinab zu begeben, in Willens, daselbsten noch eine Stadt abzuzeichnen, die nun zum Unterscheid der ersten, oder alten Stadt Eben-Ezer, die neue Stadt Eben-Ezer genennet wird.

Ueber

Ueber Eben-Ezer wurde zu eben derselben Zeit die Stadt Augusta, und zwar in einem so lustig als fruchtbarem Lande angelegt, woselbsten ein Acker Grundes beynahe 30 Scheffel Indianisches Korn hervorbringet, welches unter dem gemeinen Volck in den Colonien auf dem festen Lande gebraucht wird. Sie liegt auf einem hohen Grunde, und 236 englische Meilen zu Wasser von dem Munde des Savanah Flusses, und können grosse Fahr-Zeuge von dar nach der Stadt Savanah schiffen. In dem Früh-Jahre begeben sich die indianische Handels-Leute von Carolina und Georgia hieher. Und weilen die Stadt bereits einen guten Theil von der Indianischen Handlung an sich gezogen, so hat sie durch ihre Nachbarschaft mit den Indianischen Nationen, Gelegenheit, dieselbe so sehr zu vermehren, daß sie Zweifels ohne noch mit der Zeit die nahrhafteste englische Colonie werden wird. Hier haben die Vorsteher der Colonie eine kleine Besatzung unterhalten, und die Sicherheit, welche die Handelsleute durch das Fort geniessen, bewegt sie dahin zu gehen. Es ist von daraus biß nach Alt-Eben-Ezer

zer eine Strasse abgezeichnet worden, so, daß man zu Pferde von Savanah, nach Augusta, wie auch zu den Cherokee-Indianern, die über Augusta gegen N. W., und an der Georgia Seite des Flusses in dem Thal der Appalachean Gebürge liegen, reiten kann. In die 200 englische Meilen davon, liegt an der Gräntze des Landes das Fort Albamas.

Zu Anfangs des 1736sten Jahrs langte eine Anzahl von etwa 150 Schottischen Hochländern, oder Gebürgern zu Savanah an, und liessen sich hernach an der Seite des Flusses Alatamaha, ohngefehr 12 englische Meilen, von der See nieder, allwo sie ein kleines Fort errichteten, und mit 4 Stücken groben Geschützes, so sie mit sich gebracht hatten, besetzten, auch eine Haupt-Wache, ein Vorrath-Haus, eine Capelle, und verschiedene Hütten baueten, und ihrer neuen Colonie den Nahmen Darien beylegten.

Das Fort Frederica, auf der Insul St. Simon, ist eine reguläre Vestung, mit 4 Bastionen, und einem Graben, wie auch mit einigen Aussen-Werken umgeben,

geben, die mit Ceder-Paliſaden rundherum beſetzt, und die Wälle mit grünen Raſen bedecket ſind. Hinter dem Fort iſt eine Stadt angelegt, und daſelbſt der Grund ordentlich eingetheilet, auch das Volk in den Beſitz ihrer Looſe eingeſetzet worden, allwo es dann für ſich ſelbſten bauet, und handthieret. Es giebt nun auch verſchiedene Dörfer auf dieſer Inſul St. Simon; und die Stadt Frederica iſt gar ſehr verbeſſert worden. Bey derſelbigen iſt ein Gericht für den ſüdlichen Theil der Provinz, und hat eben ſo viel obrigkeitliche Perſonen, als zu Savanah ſind. Auch hat das Volk angefangen zu maltzen, und Bier zu brauen. In deren Nachbarſchaft iſt eine ſchöne Wieſe von 320 Acker Landes, mit einem Graben umgeben, worauf eine groſſe Heerde Vieh auf der Weyde gehet, und gutes Heu gemachet wird.

Eben dieſelbe Schottiſche Hochländer errichteten auch auf der Inſul Cumberland, an dem Munde des Jekyl Sundes, auf einem hohen Grunde, wo man die Päſſe des Fluſſes überſehen kann, das von ihnen St. Andrew genannte Fort.

Uber die obgemeldete Städte, und Oerter, sind noch verschiedene Pflantzungen sudwärts von Savanah, und zwey kleine Dörfer, Highgate, und Hampstead genannt, ohngefehr 4. Engliche Meilen davon, nebst vielen andern Dörfern durch die gantze Provintz.

Mit denen übrigen Städten, Plätzen, und Oertern, so noch künftig nach gerade, und Beschaffenheit der in dieser Provinz Georgia kommenden Inwohnern angelegt, und erbauet werden sollen, wird es, auf daß solche sich untereinander desto bessern Beystand, Nutzen und Hülfe leisten können, also eingerichtet werden, daß sie nicht allzuweit von einander, auch darzu in Städten, und zwar in jeder Stadt etwa 100. Familien wohnen können.

Eines jeden neuen Inwohners, oder Familie, Land, soll in drey besondere Theile eingetheilet werden; Nemlich ein Theil für ein Wohnhauß, und Hof-Raum in der Stad; Ein Theil für einen Garten nahe bey der Stadt; Und der dritte Theil für einen Acker, Meyerhof, und Viehzucht etwas weiter entfernet.

Auf

Auf das auch in dieser neuen Colonie Georgia in allen Dingen gute Ordnung gehalten, und Recht, und Gerechtigkeit unter denen Inwohnern gehandhabet werden möge: So haben die Herren Vorstehere zu diesem Ende verschiedene besonders hierzu verordnete treue, und tüchtig erfundene Officianten, oder Beamte dahin gesendet, welche daselbst nach aller Billigkeit, und nach ihrem Gutdüncken regieren sollen; da dann alle und jede Inwohner an ihrer Seite sich nach denen Befehlen und Verordnungen, so dieselbe von Zeit zu Zeit, theils zur Sicherheit eines jeden das Seinige ungestöhrt zu behalten, theils zur Ruhe, und Wohlstand des gemeinen Wesens, ergehen zu lassen, für nöthig erachten, allerdings zu richten haben.

Wie nun diesemnach die Inwohner durch gute, und heilsame Gesetze, alle Ruhe, Frieden, und Sicherheit unter sich selbsten, im Lande zu genieſſen haben; Als ist auch von Ihro Königlich Groß-Britanischen Majestät zu deren äusserlichen Schutz, Ruhe, und Sicherheit, alle nur mögliche Vorsehung bereits geschehen, die

die

die auf erforderendem Fall, allen Umständen nach, auch noch kräftigst vorgekehret werden soll; Wiewohl man gegenwärtig sich keiner Feinde zu besorgen hat, angesehen innerhalb 400. englischen Meilen Weges sehr wenige Indianische Familien sind, welche doch mit der englischen Nation nun, vermöge des durch den Ritter Oglethorpe, bey seiner Anwesenheit in Georgia, mit den Vornehmsten, annoch vorhandenen 8. Stämmen der Nation des Lower-Creek, oder niedern Meerbusens, (als die von dem Savanah-Fluß, bis nach St. Augustino, und den sich in den Bay von Mexico ergiessenden Flint-Fluß hinauf, Anspruch machen) getroffenen Bündniß der Freundschaft, und Handelsgemeinschaft in grössester Einigkeit leben. Welches Bündniß dann auch hernach im Jahr 1734. durch den alleroberstен Mico, oder indianischen König der Yammacraws, Nahmens Tomochichi, den der Ritter Oglethorpe, samt seiner Königin, Senawki, und übrigen Häupter, den Printzen Toonakowi, seinen Neffen, wie auch den Kriegshauptmann, Hillispilli, und Apakowisci, Stimalechi, Sintouchi, Stinguitki, und Umpychi

pychi, fünf andere indianische Hauptleute, nebst ihrem Dollmetscher, mit sich hierüber nach London brachte, in Sr. Königlich-Groß-Britannischen Majestät Allerhöchsten Gegenwart auf folgende Weise bestätiget wurde: Der obbemelde Tomochichi Mico, und übrige Häupter, wurden sauber heraus gekleidet, und nach Hofe, der damahls zu Kensington war, geführet. Daselbst präsentirte Tomichichi dem Könige unterschiedene Adlers-Federn, welches nach ihrer Gewohnheit das ehrerbietigste Geschenk war, daß er ihm überreichen konnte, und hielte dabey an S. Majestät folgende Rede: " Diesen Tag " sehe ich die Majestät eures Antlitzes, und die Hoheit " eures Hauses, und die Menge eures Volckes. Ich bin " kommen zum Besten der gantzen Nation, so die Creeks ge- " nennet wird, den Frieden, den sie schon längst mit den " Engelländern gehabt haben, wieder zu erneuern. Ich " bin in meinen alten Tagen herüber kommen. Aber ob " ich schon nicht erleben kann, selbsten grossen Vortheil " zu sehen, so bin ich doch zum Besten der Kinder aller " Nationen der Obern, und niedern Creeks gekommen,

" daß

" daß sie in der Wissenschaft der Engelländer unterrich-
" tet werden mögten. Dieses sind die Federn des Ad-
" lers, welcher der schnelleste unter allen Vögeln ist, und
" rund um alle unsere Nationen herum flieget. Diese
" Federn sind ein Zeichen des Friedens in unserem
" Lande, und wir haben solche mit herüber gebracht, sie
" euch, O! grosser König! als ein Zeichen eines ewigen
" Friedens zu lassen.

" O! grosser König, was vor Worte ihr zu mir
" sagen werdet, die will ich allen Königen der Creek-Nation
" getreulich wieder sagen. Worauf Se. Majestät der
König eine gnädige Antwort ertheilte, und diese Natio-
nen seines Schutzes, und seiner Gnade versicherte.

Die Völker dieser Creek-Nation sind streitbar, und nur ein hundert deren geschikt, ein feindliches Corpo von 2. bis 3000. Mann in kurtzem aufzureiben; Einestheils, indeme sie ihnen, weil sie des Landes kündig, den Proviant abschneiden, so, daß sie Hungers sterben müssen, anderntheils, indeme sie hinter den Bäumen ihre Kriege führen, da sie sich in das Rohr, welches wie Bäume groß ist, und in die Moräste verstecken, und den Feind mit List überfallen.

Und

Und ob ja wider alles Verhoffen, das Land unvermuthet von jemand angefallen werden sollte, so kann es allezeit zur See von Port-Royal, allwo die Königliche Kriegs-Schiffe liegen, und nur 30. englische Meilen von dannen lieget, oder zu Land durch die Militz von Charlesdown, oder Carls-Stadt, einer grossen Mark-Stadt in Sud Carolina, und nicht mehr als 120. englische Meilen entfernet; Ingleichen von der Insul Bahamas woselbst sich eine starke Garnison, und jederzeit einige Krieges-Schiffe aufhalten, unterstützet, und beschützet werden.

Es ist zwar von der Fruchtbarkeit dieser Provintz Georgia, in andern etwann hiebevor von selbiger erschienenen Beschreibungen schon so vieles gemeldet worden, daß man dißfalls dahier etwas mehrers zu gedenken für unnöthig halten sollte; Da aber der Zwek gegenwärtiger Nachricht nur allein dahin gehet, dem Publico das Wahrhafteste- und Zuverläßigste von solcher Provinz darzustellen, und mitzutheilen, mit Zurüklassung alles dessen, was etwan zweifelhaft, und noch nicht würklich wahr befunden worden ist; So fällt hievon nur noch dieses wenige zu gedenken

ken vor, daß, weilen die Breite von Georgia zwischen den glückseeligen 29. und 32. Grad mithin in ziemlicher Nähe bey dem Tropico sich befindet, die Luft auch allda klar, sanft, und gesund, und das Clima, oder die Gegend sehr gut sey, so, daß in denen meisten Monaten des Jahrs, gleichsam ein beständiges Frühlingswetter, auch in denen heissesten Sommertagen, eine angenehme Abkühlung, und Erfrischung durch die gemeiniglich nach Aufgang der Sonnen bis gegen 4. Uhr Nachmittags, ziemlich stark aus dem Osten wehende kühle Winde, zu spühren ist, nach welcher Zeit sich dann bald solche See-Luft wieder verliehret, und dagegen ein Nordwind entstehet, welcher dann ordentlich die ganze Nacht hindurcht bläset, und selbige also gar frisch, und kühle erhält, mithin der Land-Mann zu allen Zeiten des Jahrs in dem Felde arbeiten kann. Weilen aber der freye Durchzug der Luft wegen der dicken und hohen Waldungen, auch Büschen, Stauden, und Hecken, womit das Land gegenwärtig noch meistens bewachsen ist, an vielen Orten einiger massen gehindert wird, und folglich in et-

was beschwehrlich fällt; So wird diesem Mangel jedoch auch nach gerade abgeholfen werden, so wie das Land von dem anwachsenden Volk zu dem Ackerbau von den Bäumen und Wäldern je mehr und mehr gereiniget werden wird.

Das Erdreich ist fast durchgehends eben, und an den meisten Orten so locker, und leicht zu bearbeiten, daß man darzu weder Pflug, Pferde noch Ochsen nöhtig hat, und also nach bereits gemachten Proben, fast zu allen Früchten und Gewächsen überaus bequem, jedoch weiter in das Land hinein, etwas hoch, und hüglicht; je höher es aber wird, desto fruchtbarer auch das Erdreich ist, inmassen es alle hierländische Früchte, oder die, so in Engelland und denen nordlichen Theilen von America, auch absonderlich in Pennsylvanien wachsen, als Weitzen, Roggen, Gersten, und zuvörderst indianisches Korn, auch Reiß und meist alle Sorten von Hülsen Früchten, reichlich hervorbringet. Nicht weniger geräht auch sehr wohl, Kraut, Rüben, allerley Wurzeln, und alle nur ordentliche Arten von Garten-Gewächsen,

auch andere Gattungen von sehr gutem Geschmack, die bei uns ganz unbekannt sind. Desgleichen meist alle Sorten von Europäischen Medicinal-Kräutern, nebenst vielen vortreflichen anderen von der americanischen Landes-Art. Ueber dieses gedeien hier aufs Beste verschiedene Sorten von Weinen, absonderlich Malvesier, und Madeira Wein, von welcher Insel man die Reben nach Georgia gebracht, und mit welcher die Provinz Georgia ungefehr in gleicher Himmels-Höhe stehet; Sonsten aber fast einerley Natur, und Beschaffenheit mit denen so gar lieblichen, und anmuhtigen Gegenden um Aleppo, Antiochia, und Smyrna hat.

Oehl, Pommeranzen, Citronen, Oliven, Toback, gar verschiedene Sorten von Drogerey, und Material-Waaren, Indigo, Cochenille, Farb-Hölzer, Hanf, und Flachs, Honig, Wachs, Mirten-Wachs, Bären-Oehl, Leder, Baumwolle, Terpentin, Potasche, Pech, Theer, und noch gar viele andere dergleichen höchst nutzbare Dinge. Absonderlich aber die beste Sorte von roher Sei-

de,

de, worzu die Natur selbsten Anlaß giebt, producirt das Land gar reichlich. Diese Seide kommt, nach vielfältig gemachter Probe, an natürlicher Stärke, und Schönheit nicht allein der sogenannten feinen italiänischen, und superfeinen piemonteser Seide vollkommen bei, sondern übertrift solche auch in der Verarbeitung gewissermassen noch; und können durch deren Erziehung viele tausend arme Leute, und Familien, ja selbsten kleine etwa 6 jährige Kinder in Georgia, ihren Unterthalt finden, und erwerben. In Summa, alles das, was nicht allein in allen übrigen Plätzen von America, sondern auch was in denen West-Indien, Jamaica, Barbados, St. Christophel, Antegoa ꝛc. wächset, als: Zucker, Pfeffer, Thee, Coffee, Ananas ꝛc. das kann unter göttlichen Segen auch allda gepflanzet werden.

Verschiedene Arten des Besten, so zahm, als wilden Obstes, als: Aepfel, Birnen, Kirschen, ungemein köstlichen Pfirschigen, Pflaumen, Maulbeeren, weis, und roth, in grosser Menge von vortreflich gutem süssen Saft, und Geschmak, welche zu

Hervorbring, und Erhaltung der Seiden-Würmer ungemein dienlich sind. Feigen, vortrefliche wilde Weinstöcke von unterschiedlicher Art, von deren einigen ein sehr guter Wein gekeltert werden kan. Quitten, Mispeln, Wall- und Hasel-Nüsse, Kastanien, Mandeln, Granat-Aepfeln, und fast alle andere Gewächse, so in Italien befindlich, sammt noch gar vielen andern so bekannt, als unbekannten Baum- und Stauden Früchten, welche hier nicht alle beschrieben werden können, haben daselbst auch ihren Wachsthum in erwünschter Vollkommenheit.

Die Wälder bestehen aus lauter des besten Bau- und Brenn-Holzes, von ungemeiner Höhe, und so gerade, daß man gar selten einen krummen Baum finden wird; Solche sind theils 100, und wenige unter 70 Fuß hoch, und haben kein Moos an sich, wovon sie doch in Carolina gleichsam bedecket sind, und wohl 2 biß 3 Fuß lang daran herunter hänget. Derer sind viererley Arten als: Eichen, deren Zimmer-Holtz (absonderlich des Weis-Eichenen) unstreitig das beste in gantz America ist. Hickory,

ckory, oder Heckern, und schwartz Wallnus, so beyde sehr schmackhafte Nüsse tragen, und für Tischer, und Dreher ꝛc. vortreflich Werkholtz ist. Baybaum, dessen Holtz eine dunckelrohte Farbe hat, und überaus kostbare Bretter abgiebt. Cedern, weis und roht, Cypressen, wilde Orangen Bäume, ohne Frucht. Lorbeer-Bäume, Ellern, weisse Zimmet-Bäume, Föhren, so zu langen Mast-Bäumen vortreflich dienet. Safafras Bäume, Büchen, zweierlei Art. Pappeln, Myrten, Aesch, Elm, Tulipa Baum, Tannen, viererley Gattung. Bircken, Weiden, Aspen, Ulmen, neben noch viel andern Sorten mehr, die allhier viel zu weitläuftig zu benennen, und die theils von unbekannten Nahmen sind; Woraus dann die allerbesten Faß-Tauben gemacht, und gar vortrefliche Bretter geschnitten werden können, womit nach denen West-Indien, Madeira, ja nach Engel- Irr- und Schottland selbsten, die Zucker, Rum, und Wein-Fässer alldorten daraus zu machen, eine so nutzbare Handlung getrieben werden kann, als einiger Platz in America

bißhero gethan hat. In diesen Waldungen und Gehölzen, sind auch die Bienen in unglaublicher Menge anzutreffen, wovon ein grosser Ueberfluß an Honig und Wachs zu samlen ist.

Von unterschiedlichen Gattungen Röhren, so zu Weber-Blättern, Fisch- oder Angel-Ruthen ꝛc. dienlich; Wie auch Spanische Rohr, und ein gewisses Gras, welches sehr lang, und zähe ist, und von denen Engelländern Seiden-Gras genennet, und anstatt der Stricke gebrauchet wird, ist in grosser Menge zu finden.

Gleichwie man auch an verschiedenen Orten im Lande Anzeigungen von Gold, Silber, und allerley anderen Metallen haltenden Minen, und Bergwerken, nicht weniger auch von Marmor, und anderen Steinbrüchen; Ingleichen von kostbaren Edelgesteinen, und Perlen ꝛc. hat; So hofft man, bei mehrerer Bevölckerung des Landes auch hievon einen reichlichen Nutzen zu ziehen. Und was die wilden Thiers-Häute, und Rau- oder Peltzwerck denen anderen americanischen Provinzen bishero für grossen Profit eingetragen;

gen; Das hat Georgia ebenfalls nicht weniger zu gewarten.

Es ist von Sud Carolina ꝛc. seit die Colonie Georgia ihren Anfang genommen, von allen Gattungen zahmen, so vierfüßig- als Feder-Viehes, eine solche Menge dahin geschicket, und gebracht worden, daß die Innwohner biß dato ihren genugsamen Unterhalt, und Nahrung, ohne den geringsten Abgang, oder Schwächung der Viehzucht, davon haben können. Und da man durchs ganze Land hin und wieder zwischen denen Waldungen auch vortreffliche Vieh-Weiden, und Gräsereien bemerket, die, wann sie erst behörig gereiniget, und in rechten Stand gebracht worden sind, noch ungemein besseren Nutzen geben werden; So hoffet man mit der Zeit, die Vermehrung des Viehes daselbst in einem so reichlichen Stand, als in einigem Platz des übrigen Theils von America zu sehen: Und zwar um so viel mehr, da die bishero davon gemachte Probe aufs allerbeste ausgefallen ist; Indem man beobachtet, daß die Zeit-Kühe, wie in der Landschaft Carolina, sich schon in 1 und einen halben Jahr, oder 2

Monat alt, erjüngern, welches dann gar bald eine grosse Vermehrung machet. Ingleichen daß die Schafe meistentheils 2, biß 3 Lämmer auf einmahl tragen. Auch die Schweine absonderlich sich überflüßig vermehren, und sozusagen ohne einige Kosten oder Bemühung gezogen, und gemästet werden können; indeme sie in den Wäldern an Eicheln, Castanien, Nüssen unterschiedlicher Arten, und wann es an diesen fehlet, an Graß, und Wurzeln ein überflüßiges Futter finden; weil das Erdreich im Winter niemahls so hart gefroren ist, daß sie nicht allerlei Wurzelwerk auswühlen können solten. Derohalben sie auch sehr groß wachsen, und um die Zeit der Mast überaus fett zu seyn pflegen.

Und wie man diese Fruchtbarkeit, und leichte Erziehung, auch an allem übrigen Vieh, bemerket; so wird hierdurch mit der Zeit den Einwohnern auch kein geringer Nutzen zufliessen, indem hiermit viele Insuln, als Barbados, Jamaaica ꝛc. auch Neu-Engelland versehen werden muß, allwo diese Waare wohl bezahlet wird.

Hiernächst hat man auch wahrgenommen, daß die Pferde

de sich sehr wohl vermehren, und die Fohlen allezeit ihre Väter, und Mütter an Feine der Gliedmassen, und Köpfen übertreffen; Dahero man dann grosse Hofnung hat mit der Zeit in dieser Provintz eine der besten Pferde-Zucht von America zu haben.

So wenig die Innwohner nun Mangel an dem zahmen Viehe haben; um desto weniger haben sie einigen Abgang an allen Sorten von Wild, und absonderlich an Hirschen, Rehen, wilden Ziegen, Elend-Thier, Büffel, Bären (deren Fleisch den Schweinen an Güte, und Narhaftigkeit nichts nachgiebt, und einen Geschmack zwischen Rind- und Schweinen-Fleisch, auch ein schneeweisses Fett hat, welches besser ist, als aller anderen vierfüßigen Thiere;) Bibern, eine grosse Menge, Bisem-Katzen, Hasen, Caninen, Eichhörnern, viererlei Gattungen. Item, von Feder-Wild, als: sehr grossen Welschen-Hanen, deren einige 40. und mehr Pfund schwer sind, Phasanen, Repp- und Hasel-Hünern, welche merklich kleiner als die europäischen, und den zahmen Hünern fast am Geschmack gleich sind. Schnepfen, wil-

den Tauben, in sehr grosser Menge. Turtel-Tauben, Papageyen, Schwartz-Vögeln, in unglaublicher Menge. Lerchen, zweierlei Arten, wovon die eine Art fast die Grösse der Turtel-Taube, und eine Citronenfarbe Brust hat, beide Sorten aber von vortreflichem Geschmak sind. Plovern, verschiedener Gattungen, so eine Art von Wasser-Hünern ist. Robins oder Trosteln, Schwahnen, wilden Gänsen, gar verschiedener Arten wilden Endten, samt einer grossen Anzahl andern Gattungen Thieren und Gevögeln, deren Nahmen man bishero noch nicht weiß. Ingleichen an Raub- und reissenden Thieren, als: Panther-Thieren, Berg-Katzen (so den Panther meist an Natur, und Grösse gleich) wilden Katzen von ziemlicher Grösse. Tieger-Thieren, deren doch gar wenige, Wölfen, aber nicht groß, noch so bös geartet als in Europa. Polcaten, Füchsen, Racconen, deren Haare denen Hutmachern zu Verfertigung der allerfeinesten Hüten dienet. Minxen, deren Felle fast so gut als der hieländischen Marderfelle sind, Mose- oder Bisem-Rat-

ten

ten, wovon die Felle anstatt der Marder-Fellen gebraucht werden können, deren Geilen aber sind das beste und stärkeste Bisam.

Die Flüsse, so sich in die See ergiessen, und noch andere unschiffbare Wässer, See, und Bäche, reichen denen Georgianischen Inwohnern auch nicht den geringsten Theil der niedlichsten Lebens-Mitteln dar, indem selbige nicht allein mit meist allen Sorten von Fischen, so in denen anderen americanischen Flüssen gefunden werden, sondern mit noch vielen andern, welche nicht darinnen befindlich, angefüllet sind, als; Stöhren, so eines etwas thranigen Geschmackes sind. Fels-Fischen, See-Forellen, mit schwarzen Flecken, Schaaf-Kopf, Plaice, Flounders, Pöt, oder Solen, oder Zungen, Mullets, Schad, in gar grosser Menge, der gleich dem Hering eingesalzen, und das gantze Jahr gut erhalten wird, Fettruggen weis, und grün Guard-Fisch, Aalen, sehr häufig. Sonnen-Fischen, Conger, Lamprey, Heringen die merklich gröser als die europäischen, aber weder frisch, noch gesalzen von sonderli-

derlichem guten Geschmack sind. Crocus, der, wenn er gefangen, eine brausende Stimme von sich hören läst. See-Teutschen, Breams, Taylor, Delphins oder Porpus, Catt- oder Katzen-Fischen, welches eine Art des hierländischen Welsens ist. Fünferlei Gattungen der besten Pearch, Baarsen, oder Bersingen, worunter der See-Bersing, welcher zuweilen 2. 3. 4. und mehr pfündig ist. Karpfen, von besonderer Fettigkeit, und vortreflichem Geschmacke. Roach, Dace, Loach, Altweib, Saug-Fischen, Rothaugen, in sehr grosser Menge. Und in denen Bächen, so hoch im Lande stark fliessen, und still am Boden, sind unter vielen andern vornehmlich sehr gute Forellen, und Bach-Krebse ꝛc. nebst noch einer grossen Anzahl solcher Fische, die noch unbekannt, und noch keine eigene Nahmen haben, mit der Zeit aber noch entdecket werden können.

Es werden auch daselbsten allerley Sorten von Schaalen-Fischen, in grosser Menge, und Ueberfluß gefunden, als: grosse See-Krebse, grosse Krabben, kleine flache Krabben, Austern, welche theils gröser als

die

die Europäischen, und bessern Geschmaks als die See-Austern sind, in deren Schaalen auch zuweilen sehr feine Perlen gefunden werden. Cochles, Conks, Clams, Muscles, Spanische Austern, Skellops, Shrimps, Wilks, Seeschneghorn, Fidlar, Flattings, mit noch vielen anderen Arten, die gleichfalls noch unbekannt, und keine Nahmen haben.

In was leidlichen Preisen, ohnerachtet das Land noch so wenig bevölkert ist, das Rind- und Schweinen-Vieh, wie auch allerlei der nöthigsten Sorten von Lebens-Mitteln ꝛc. schon wirklich gegenwärtig in der Provinz Georgia sind; mag man aus nachstehenden Preisen ersehen, und dardurch leichtlich ermessen, wie um so viel mehr, bei grösserem Anwachs des Volcks, folglich auch des Land-Baues, und der Vieh-Zucht ꝛc. sich selbige mit der Zeit noch verringeren werden; Als:

Die beste Sorten von allerlei Rind-Vieh, zu 2 bis 3 Pfund Sterling pr. Stück.

Schafe, 10 Schilling pr. Stück.

Ein trächtig Zucht-Schwein zu 15 Shilling, biß 1 Pfund Sterl. pr. Stück.

Ein vollgewachsenes Schwein, zu 16, biß 18 Shilling pr. Stück.

Korn, 2 Shilling, und 6 Pens, pr. 1. Büschel.

Indianische Erbsen, 1 Shilling, und 6 Pens, pr. 1 Buschel.

Potatoes, oder americanische Tartoffelen, oder Erdäpfeln, 1 Shilling, und 6 Pens pr. 1 Buschel.

Des best, und weissesten Weitzen Brodes, 2 Pens pr. 1 Pfund.

Gut Rind-Fleisch, 2 Pens pr. 1 Pf.

Kalb-Fleisch, 2 und ein halb a 3 Pens pr. 1 Pf.

Schöpsenfleisch 4 und ein halb a 5 Pens, pr. 1 Pf.

Gut Schweinen-Fleisch, 2 Pens pr. 1 Pf.

Käß, 6 Pens pr. 1 Pf.

Butter 6 Pens pr. 1 Pf.

Strong, oder Starck Bier, 1 Shilling, und 4 Pens, pr. 1 Gallon, oder 4 englische Maas.

Cyder, oder Apfel-Wein, 4 Pens pr. 1 quart, oder englische Maas.

Ma-

Madeira Wein, 4 Shilling pr. 1 Gallon.

Thee, 6 Shilling, pr. 1 Pf.

Coffee, 1 Shilling, 6 Pens pr. 1 Pf.

Waitzen-Mehl 1 Pens pr. 1 Pf.

Reiß, 4 Shilling, und 6 Pens pr. 100 Pf.

Ein vollgewachsen Hun, pr. 1 Shilling.

Eine vollgewachsene Gans, pr. 2 Shilling.

Ein vollgewachsener Welscher Haan, 3 Shilling, 6 Pens.

Zucker 5 Pens pr. Pf.

Molasses, oder Zucker-Sirop, 1 Shilling, 6 Pens, pr. 1 Gallon.

Seife, 8 Pens pr. 1 Pf.

Der Lohn der gemeinen Dienst-Boten ist des Monats zu 1 Pfund Sterling, und 5 Shilling.

Das englische Geld aber, beträgt in unserem Deutschen Gelde ungefehr wie folgt:

Ein Pfund Sterling, hat 20 Shilling, und ist bey 9 Gulden.

Ein Shilling, hat 12 Pens, und ist bey 27 Kreutzer.

Ein

Ein Pens ist bey 2 und ein viertel Kreutzer.

Welches dann denen Dahinreisenden, und sich daselbsten niederzulassenden Leuten, und Familien, einstweils nachrichtlich dienen kann.

Zweyte Abtheilung.

Von den Freiheiten, und Privilegien, so Se. Königliche Groß-Britannische Majestät der Provinz Georgia allergnädigst verliehen, und ertheilet haben; Und auf was Weise Erlaubnis gegeben wird, sich daselbsten häußlich nieder zu lassen, und solcher Freiheiten zu genieſſen ꝛc.

Nachdem Se. Königliche Majestät von Groß-Britannien schon von einigen Jahren her von der hieoben beschriebenen Beschaffenheit, und Fruchtbarkeit der Provintz Georgia, oder dieses von Sud Carolina abgetheilten weitläuftigen Strich Landes, die gewisseſt, und zuverläßigste Nachricht eingezogen, und

wie

wie vornehmlich allda, nach der hievon bereits durch verständige, und in der Erziehung der Seide erfahrenste Leute gemachten Probe, die Natur selbsten Anlaß gegeben, beides, in Ansehung des Climatis, oder der Gegend, als auch der in grossem Ueberfluß daselbst wachsenden, so roht, als weissen Maulbeer-Bäumen, und anders, die beste, und feineste Seide zu erziehen, die jemahls Italien, und Piemont ꝛc. hervorgebracht hat; So haben allerhöchst Dieselbe so fort solches nicht allein zum merklichen Nutzen Ihro Königreichen und Landen, in besondere Betrachtung genommen, sondern auch aus Landesväterlicher Liebe zu allen Ihren, etwan in Verfall der Nahrung gerahtenen, auch sonsten armen englischen Unterthanen so wohl, als aus mitleidigem Erbarmen zu allen übrigen dergleichen nahrungslosen, hauptsächlich aber um der Warheit und Religion willen verjagten ausländischen Protestanten, Freiheit gegeben, sich allda niederzulassen, und allermildest beschlossen, selbigen durch allerlei Vorschub, Mittel, und Wege, daferne sie nur selbsten ihres Orts gebührenden Fleiß anwenden, und sich treu,

und redlich verhalten wollen, zu einer ehrlichen Nahrung zu verhelfen.

Solchemnach geben die Herren Vorsteher der Provinz Georgia aus Vollmacht Sr. Königlichen Groß-Britannischen Majestät, einem Manne von zwanzig und mehr Jahren, welcher von seinen eigenen Mitteln seine Hinüber-Reise nach Georgia zu bezahlen, und sich allda in ein oder die andere bereits ausgelegte, und angebaute Städte, oder Dörfer häußlich anzusetzen vermag, er sey verheirahtet oder nicht, für ihn und seine männliche Leibes-Erben, funfzig Acker, oder Morgen Landes, auf ewige Zeiten, nach eigenem Gefallen, und Gutdüncken zu genieſſen, und zu gebrauchen. Ist er aber ein Vater, und hat mehr als einen Sohn, der in dem Alter von 21 Jahr ist, so wollen die Herren Vorsteher demselben oder denenselben (ausgenommen dem ältesten Sohn, weilen er der Leibes-Erbe des Vaters ist) eben das Recht, wie dem Vater, das ist: funfzig Acker, oder Morgen Landes zustehen, so, daß sie so viele abgesonderte Familen ausmachen können.

Hier-

Hierfür bezahlt der neue Inwohner zu Unterhaltung der Colonie, nicht mehr als einen jährlichen Zins von 2 Shilling Sterling, womit der Anfang jedoch nicht ehender als nach Verfluß 10 Jahren, da er Besitz von seinem Land genommen, gemachet wird.

Er ist auch gehalten, innerhalb der Zeit von 10 Jahren, sein Haus zu bauen, das Land (biß auf 10 Acker, oder Morgen, so zur nöhtigen Waldung stehen bleiben mag) zu reinigen, anzubauen, und mit einem tüchtigen Zaun von 6 Fuß hoch, einzuzäunen, auch hierin 500 weisse Maulbeer-Bäume zu pflanzen, und zu unterhalten, worzu die Herren Vorstehere ihm auf ihre eigene Kosten die jungen Pflanzen verschaffen werden; Bei Strafe der Confiscation solchen Theil Landes, welches nach dem Verfluß dieses zehenjährigen Termins, noch nicht in bemeldten angebaueten Stand, und uneingezäunet gefunden wird.

Ingleichen soll er weder sein Land, noch einigen Theil, oder Recht und Zugehör desselben, ohne special Erlaubnüs hierzu, an jemand anders verkaufen, oder

veräusern, um dadurch die Zertrennung, oder Vertheilung der 50 Acker, oder Morgen Landes zu verhüten.

Es ist ihm auch nicht zugelassen, ohne hierzu habende Erlaubnis, Potasche in Gemeinschaft anderer, wohl aber für sich allein zu machen.

Falls die Weiber ihre Männer überleben solten, so behalten sie auf Lebenslang das Recht zu dem Wohnhause, und dem halben Theil des angebauten Landes ihrer Ehemänner; Nemlich eingezäunet, mit einem Zaun 6 Fuß hoch.

Wann auch ein solcher neuer Innwohner einen männlichen Dienstboten, oder Knecht, welcher ihm im Lande 5 Jahre zu dienen verbunden seyn soll, mit sich bringen solte, welcher, daß er seine Dienst-Zeit redlich ausgehalten, und sich treu, fleißig, und ehrlich erwiesen habe, von seinem Herrn ein Zeugniß aufzuweisen hat; Dem will der gemeine Commissariats-Raht, oder die Herren Commissarii, und allen seinen männlichen Leibes-Erben, und zwar nur, solche Dienstboten um desto mehr zu gebührendem Wohlverhalten anzufrischen, auf sein geziemendes

Ansu-

Ansuchen, nach disfalßiger Gewohnheit gleichfalls 20 Acker, oder Morgen Landes zustehen.

Die Armen, so durch Mildthätigkeit nach der Colonie Georgia überkommen, sind sämtlich frachtfrei, und genieſſen auf der Reise mit denen übrigen einerlei Tractamenten, und Bequemlichkeiten; Und wird ihnen bey ihrer Ankunft daselbsten zur Anbauung ihres Landes, mit allem nöthigen Werkzeuge, und allen Arten von Saamen zur Besähung desselbigen, auch nicht weniger auf ein völliges Jahr mit Lebens-Mitteln, oder nach Beschaffenheit so lange, biß sie solche von ihrem Lande selbsten erhalten können, nebst Gewehr zu ihrer Beschützung, durch die Herren Commissarien an die Hand gegangen werden.

Diejenigen aber, welche keine Mittel haben, weder ihre Reise nach Georgia zu bezahlen, noch sich daselbsten auf eigene Kosten anzusetzen, und jedoch gewilliget sind, sich dem gemeinen Commissariats-Raht, als Servants, oder Dienstboten des allgemeinen Wesens, sammt ihren Familien, nemlich, die über 20 Jahr, und aufwärts alt sind, auf 5 Jahre, und die unter 20 Jahr, biß sie 25 Jahr

alt werden, gemeinsamlich zu arbeiten zu verbinden; Denenselben wollen die Herren Commissarien die Reise Kosten bezahlen, und ihnen gleichwohl nach ihrer Ankunft in Georgia noch 6 Wochen Zeit lassen, sich umzusehen, ob sie etwan Mittel ausfinden können, das ihnen vorgestreckte Reise-Geld wiederum zu ersetzen, mithin sämmtlich sich frei zu machen. Wo aber solcher Abtrag in besagter Zeit nicht erfolgen könnte; So muß es bey der Abdienung verbleiben, wie vorher gemeldet worden.

Und gleichwie die Herren Commissarien keinesweges gesonnen, einige dergleichen nach Georgia kommende Familien währender ihrer Dienst-Zeit (wie es doch gar vielfältig in einigen Plätzen von America unchristlicher Weise geschiehet) voneinander zu trennen; So wollen dieselbige auch, daß sich sothane Familien entweder alle zugleich frei machen, oder alle beisammen ihre Dienst-Jahre aushalten sollen. Wobei noch dieses zugestanden wird, daß alle die Kinder solcher Dienst-Familien, welche unter 6 Jahr alt sind, bei ihren Eltern bleiben, und von ihnen erzogen werden mögen, bis sie das sechste Jahr erreichet haben. Diejenigen aber, so sechs Jahr und drüber alt wor-

worden, sind verbunden, wann sie Knaben, biß in das fünf und zwanzigste, wo aber Mägdgens, biß in das achtzehende Jahr neben ihren Eltern zu dienen.

So lange ihre Dienst-Zeit währet, wollen die Herren Commissarien, sothane ihre Servants, oder Dienst-Leute sämmtlich nicht allein in nohtwendiger Kleidung, Wohnung, Speis, Trank, Wäsche, und allen übrigen Nohtwendigkeiten, gebührend unterhalten; Sondern auch nach verflossenen Dienst-Jahren, einen jeden Mann, der sich in seinem Dienst treufleißig, und ehrlich verhalten, 20 Acker, oder Morgen Landes für ihn, und seine männliche Leibes-Erben, obenbesagter massen zu geniessen, und zu gebrauchen, übergeben.

Und wie nicht zu zweiflen stehet, daß auch adeliche, und sonst honnete Personen, sowohl englischer, als anderer Nationen, gleichwie allschon von unterschiedlichen geschehen, ein Belieben haben sollen, entweder für sich selbsten, oder ihre Söhne ꝛc. ꝛc. einen Theil Landes von dieser so angenehmen, als nutzbaren Provinz Georgia, in Besitz zu bekommen; So haben auch auf solchen Fall, Se. Königl. Groß-Britannische Majestät, anforderist eine

allermildeste Declaration dahin ergehen lassen: daß, woferne dergleichen Personen bey denen Herren Trustees, oder Commissarien der Colonie Georgia zu London, sich ihrer Gebuhrt, oder ehrlichen Herkommens, auch Ehre, Reputation, und Tüchtigkeit wegen, genugsamst zu legitimiren vermögen, dieselbige, nach Untersuchung, und Befinden der Sachen, einer jeden dergleichen Person für sich, und ihre männliche Leibes-Erben, gegen einen jährlichen Zinß von 20. Schil. Sterl. von jedem hundert Acker, oder Morgen Landes, zu dem Unterhalt der Colonie, (dessen Zahlung doch nicht ehender, als nach dem Verfluß der ersten 10. Jahren seinen Anfang nimmt) fünf hundert Acker, oder Morgen Landes, auf ewige Zeiten, und zwar unter solchen Conditionen, und Bedingnüssen übergeben sollen.

Daß eine jede solche Person, mit zehen, zum Bauen des Landes tüchtigen männlichen Servants, oder Knechten, binnen 12. Monatszeit von Dato, daß ihr das Land von denen ersagten Herren Trustees oder Commissarien der Colonie Georgia in London zugestanden worden, auf

eigene

eigene Kosten sich in Georgia einfinde, und daselbst unterhalte. Welches Land längstens innerhalb 3. Monaten nach deren Ankunft in Georgia, für sie ausgemarket, und angewiesen werden solle.

Daß sie, samt sothanen ihren 10. Knechten, die ersten 3. Jahre daselbst bleiben, und in solcher Zeit ihre Wohnhäuser bauen, auch von ihren 500. Ackern, oder Morgen Landes, vorerst 200. Acker reinigen, und anbauen, auch mit 2000. weissen Maulbeer Bäumen bepflanzen, den Ueberrest des Landes aber, (wovon jedoch ein hundert Acker, oder Morgen in Waldung, oder dem Gehölze stehen bleiben muß) in der folgenden Zeit von 7. Jahren, auf gleiche Weise reinigen, oder abholzen, anbauen, und jedes hundert Acker mit 1000. weissen Maulbeer Bäumen bepflanzen, und selbige von Zeit zu Zeit unterhalten sollen, worzu die Herren Commissarien die Pflanzen gratis verschaffen werden; So, daß der völlige Bezirk der 500. Ackern, oder Morgen Landes, binnen 10. Jahres Zeit in angebautem Stande erscheine.

Daferne aber einiger Theil von denen besagten 500. Ackern Landes, auch noch auf das längste nicht in der Zeit von 18. Jahren angebauet, und rund um mit einem tüchtigen, 6. Fuß hohen Zaum eingezäumet befunden werden würde, dasselbige Theil, oder was ist, confiscirt, und wiederum zurükgezogen werden solle.

Daß sie, weder ihre 500. Acker Landes, noch einigen Theil, oder Recht, Zugehör, Nutzung, und desgleichen wie es Nahmen haben mag, darvon an niemanden, wer es auch seyn mag, ohne Special-Erlaubniß hierzu, auf einige Zeit, oder Termin nicht alieniren, oder veräusern sollen.

Daß sie, ohne hierzu habende Permission die Potasche in Gesellschafft anderer nicht, wohl aber solche für sich allein machen lassen können.

Daß ihre Wittiben das Recht zu denen Wohnhäusern, und dem halben Theil des angebauten Landes ihrer verstorbenen Ehemänner auf Lebens lang haben sollen, und zwar eingezäumet mit einem 6. Fuß hohen Zaun.

Daß

Daß die Herren Comissarien denen oberwehnten Servants, oder Knechten, nach verflossener ihrer Dienstzeit (so nicht weniger als 5. Jahre seyn soll) auf ihr geziemendes Ansuchen, einem jeden derselben für sich, und seine männliche Leibes-Erben, unter eben denselben Zinsen, Conditionen, oder Bedingnüssen, Limitationen, und Vergleichen, als ehehin denen anderen Knechten in eben denenselbigen Umständen verliehen worden, 20. Acker, oder Morgen Landes, auf ewige Zeiten zu geniessen, und zu gebrauchen zustehen wollen.

Daß endlich auch Negroes, Mohren, oder Schwarze, in die Provinz Georgia zu bringen, und sich selbiger allda zu bedienen; wie auch der Gebrauch des Rums (oder Zucker-Brand-Weins); Ingleichen die Handlung mit denen Indianern, daferne disfalls keine Erlaubniß erhalten worden, verboten seyn solle.

Die Privilegien, oder Freiheiten, welche die neue Inwohner der Provinz Georgia, ohne Unterscheid der Nationen, daselbst zu geniessen haben; obschon solche aus denen bereits oben angezeigten Conditionen, und Bedingnüssen,

sen, gutentheils zu ersehen sind, können doch noch folgende als einige der hauptsächlichsten bemerket werden, als:

Daß alle diejenige Kinder, so von fremden Nationen in der Provinz Georgia gebohren sind, samt allen ihren Nachkömmlingen, und Posterität, mit denen natürlich gebohrnen Engelländern, so wohl in Engelland, als allen und jeden übrigen Englischen Dominationen, und Herrschaften, gleiche Rechte, und Freiheiten geniessen, und haben sollen.

Daß alle Inwohner von Georgia von Ihro Königlichen Majestät von Groß-Britannien, frei und einigen Gesetzen nicht unterworfen zu seyn erkläret worden, ausgenommen denenjenigen, welche durch die Corporation, und deren Nachkommen aufgestellet, und jedoch dem englischen Gesetze nicht entgegen laufen, auch durch den König im Concilio gutgeheissen, und approbiret worden sind.

Das zu Encouragirung, und Aufmunterung aller dererjenigen, so sich in Georgia niederlassen wollen, Gewissens-Freiheit im Gottesdienst erlaubet ist, damit alle und jede Inwohner, ausgenommen Römisch-Catholische

lische, ein freyes Exercitium ihrer Religionen haben mögen, daferne sie sich dabey nur stille, und friedlich bezeigen, und der Regierung, oder dem Gouvernement keinen Anstoß, und Aergerniß geben.

Dritte Abtheilung.

Von denen verschiedenenen Wohlthaten, und Vortheilen, die die Provinz Georgia vor vielen andern Ländern von Europa, und selbst einigen der übrigen americanischen Provinzen hat; So alle um der Protestantisch-Evangelischen Religion, und Wahrheit willen verjagt, und verfolgt, oder sonsten in ihrem Vaterlande nicht fortkommen könnende, Nahrungs lose Menschen bewegen können, vor andern Oertern, ihre Zuflucht dahin zunehmen ꝛc.

Es ist eine ungezweifelte Grund-Regul, daß die Wohlfahrt einer Nation, in der grossen Anzahl ihres Volkes bestehe. Allein dieses bleibt nur in soferne

eine

eine Wahrheit, als für selbiges genugsame Nahrung, und nöthiger Unterhalt kan gegeben, und ausgefunden werden. Dann wann da viele Arme sind, welche in ihrem Vaterlande zu keinen Mitteln, oder Reichthum gelangen können, noch vermögen, so müssen sie nothwendig auf dem gemeinen Wesen als eine todte Last liegen. Und wie eine weise Regierung, gleich denen Bienen keine müßige Hummeln in dem Staat dulden solle; So solten diese Arme auch in diese Oerter gesetzet werden, allwo sie nicht allein für sich selbsten, durch ihre Handarbeit, ihr ehrliches Auskommen haben, sondern auch dem gemeinen Wesen nützlich seyn mögen.

Unser geliebtes deutsches Vaterland, hat zwar einen grossen Ueberfluß an Volk, es wäre aber zu wünschen, daß auch zugleich seine Wohlfahrt darinnen bestünde; Indem für selbiges durchgehends auch die erforderliche Nahrung, u. Unterhalt gegeben, und ausgefunden werden mögte. Da aber das Widerspiel genugsamst am Tage liegt; So könnte zwar, ehe man zur Sache selbsten schreitet, ein ziemliches von denen Ursachen des schon so eine geraume Zeit-

hero

hero währenden, und sich immer von Tag zu Tag verschlimmerenden, schlecht, und fast völlig erarmten Zustandes desselbigen gesprochen werden; Indem aber ein solches hier der eigentliche Zweck nicht, und demnächst leider! ohnehin nur allzuoffenbar ist, daß dessen hauptsächlich der, auf das äusserste gereizte, und nun durch die immer je mehr und mehr schnell hereinbrechende erschreckliche Straf-Gerichte, meistens entbrante Zorn GOttes über die im höchsten Schwang gehende übermachte Sünden der Ungerechtigkeiten, Gottlosigkeiten, Hochmuhts, Ueppigkeiten, Wohllebens, und Müßigganges, auch unmenschlichen, und fast bey den Heiden, und Barbaren nicht gehörten Lieblosigkeit, und Grausamkeiten, so sich nun deßwegen in einem niemahls höher gesehenen Grade zeigen, weil sie meistens aus der verfluchten Quelle einer fast ganz ungescheueten Gottesverläugnung ihren Ursprung nehmen, und die sich nun, gleich eine Pestilenz fast überall ausgebreitet hat, der einzige Grund und die wahre Ursache sey.

Obwohlen auch sonsten nicht geläugnet werden kann,

daß

daß viele Menschen ohne ihr Verschulden durch die meisten Orten, allzuharte Pressuren, und unaufhörliche Aussaugungen, oder andere Unglüks-Fälle, in einen so erbarmungsvollen Zustand gerahten; So wird sich hierbei auch nicht weiters aufgehalten, sondern zu denen Beweg-Ursachen selbsten fortgegangen, welche dergleichen unglükselige, und in ihrem Vaterland nicht fortzukommen vermögend, und nahrungslose Leute veranlassen kann, sich von selbigem hinweg zu begeben, und solche Wohn-Plätze zu suchen, da sie für sich, und ihre Nachkömmlinge versorget seyn mögten.

So sehr demnach ein jeder natürlicher Weise sein Vaterland, und den Ort wo er gebohren, liebet, so sehr ist er gezwungen solches zu verlassen, wann ihm das Glücke nicht auch zugleich die nöhtige Mittel, oder Nahrung verliehen, sich daselbst ehrlich unterhalten zu können.

Nachdem nun diese Mißgunst des Glückes offenbahrlich besonders einen gar grossen Theil Inwohner Deutschlands getroffen, welche beides sich selbsten, und ihrem Vaterlande zur Last sind; Als ist die Frage, wo solche,

und

und vornemlich die um der Religion und Wahrheit willen verjagte, und ausgestossene arme Menschen dann sich am besten zu Erwerbung ihres nöhtigen Auskommens und Sicherheit hinwenden sollen? Angesehen, da selbige gedächten, sich etwan zu diesem Ende in die übrige Theile von Europa zu begeben, es eine offenbahre Sache ist, daß sich dieselbe fast meistens in eben dergleichen betrübten Umständen befinden, und ehender selbsten einen guten Theil ihrer Inwohner entrahten können, als Fremdlinge anzunehmen nöhtig haben. Die Antwort hierauf kan mit kurzem einem jeden, der nur die Sache in rechte Betrachtung ziehen will, durch die nachfolgende Erklärung vergnüglich gegeben werden, nemlich: Daß, da bei solcher Beschaffenheit nicht wohl eine andere Thüre zu sehen ist, welche sich zu ihrer Errettung geöfnet, als die Provinz Georgia; es für sie am besten gethan seyn wird, solche gute Gelegenheit zu ergreifen, und dieses zwar aus verschiedenen sehr erheblichen Gründen, deren unter andern die vornehmste wohl diese seyn können:

1. Daß, weilen sie nun meist aller Hofnung entblöß-set, irgendwo in ihrem Vaterlande jemahls einen Platz, oder Stück Landes zu bekommen, worauf sie ihr Brod erwerben könnten, indem sie zu Erkaufung eines solchen, und sich darauf nach Nohtdurft anzurichten, entweder gar keine, oder vielleicht doch nicht zulängliche Mittel haben; ihnen in der Provinz Georgia ein solches umsonst zu Theil, und hiernächst alle übrige nöhtige Hülfe angeboten wird.

2. Daß, wann auch schon, gesetzten Falls, sich ein solcher Platz, oder Ort für eine oder die anderen ausser ihrem Vatterlande irgendwo in Europa darzeigen solte, woselbsten sie etwan Hofnung haben könnten, ihren Unterhalt zu erwerben; Selbige aber nur um deswegen nicht darzugelangen könnten, weil sie keine Mittel oder Reise Geld haben, sich mit ihren Familien, und nöhtigen Gerähtschaften dahin zu schaffen; Die Herren Trustees, oder Commissarien in Londen bereit sind, auf die in der vorhergehenden zweiten Abtheilung angezeigte Art und

Weise,

Weise, die Fracht zur Hinüberfahrt für sie, ihre Familien, und Gerähtschaften zu bezahlen; Auch über das besondere Sorge tragen, und nöhtige Anstalten machen lassen wollen, daß sie mit guten Schiffen, und Lebens-Mitteln, geraumlichen Lager-Stätten, auch was sonsten zu Erhaltung ihrer Gesundheit nöhtig, versehen werden sollen.

3. Daß, da sie jetzo der Bekänntnis der evangelisch protestantischen Lehre, und der Wahrheit wegen, in ihrem Vaterland unterdrücket, ihrer Kinder beraubet, gefesselt, in die grausamste Kerker geworfen, und daselbst unmenschlich tractiret, ihrer Güter beraubet, und wann es noch aufs beste gehet, verstossen, und verjaget werden; Sie hier zu der völligen Freiheit ihres Gewissens, und zu Uebung ihrer Religion, ein ganz sicheres Asylum, oder Frei-Stätte, und nächst GOtt einen mächtig beschützten Ort zu ihrer Ruhe finden.

4. Daß, da sie gegenwärtig unterworfen, und mit allerlei obrigkeitlichen Gaben, Schatzungen, und Steu-

ern ꝛc. beladen; Sie alda ein, durch sanfte, und heilsame Gesetze regiertes freies Volk, und mit dergleichen fast ganz nicht beleget sind.

Ob nun schon diese nur wenige Gründe allein allerdings hinlänglich sind, solche im Elend steckende Leute völlig des sich ihnen so erwünscht darbietenden Vortheils zu überzeugen, vermittelst wessen sie aus ihrem augenscheinlichen Verderben gezogen werden, und für sich, und alle ihre Nachkömmlinge zu einer sichern, und beständigen Nahrung gelangen mögen; So sind solches doch noch nicht alle die Motiven, oder Beweg-Ursachen, welche sie zu Ergreifung sothaner guten Gelegenheit bewegen können; Inmassen noch weiter zu betrachten ist:

5. Daß, da eine grosse Anzahl Menschen von allerlei Conditionen, Wissenschaften, Profeßionen, und Handthierungen, durch verschiedene Unglücks-Fälle so heruntergekommen, und entkräftet worden, daß sie ihre Profeßionen, Handwerke, oder Künste, aus Mangel der hierzu erforderenden Mittel, oder des Verlags, oder

was es auch sonsten seyn mag, nicht weiter fortsetzen, auch theils ohne Verletzung ihrer Reputation, oder aus Schamhaftigkeit, oder Untüchtigkeit ꝛc. zu geringern Profeßionen, Gewerben, und Arbeiten, sich daheim nicht herunterlassen können, folglich in empfindlichster Misere und Elend, mit Weib, und Kindern herumgehen, und halb verschmachten müssen; Selbige in der Provinz und Colonie Georgia für erst unbekannt sind, und falls sie auch bekannt seyn solten, sich um so weniger einiger Arbeit schämen dörfen, weilen nicht allein alles was sie arbeiten, und thun, zu ihrem, und der ihrigen eigenem Besten, und auf ihrem eigenen Grund und Boden geschiehet, sondern auch das Arbeiten, ohne Unterscheid unter den Inwohnern daselbst, grand mode, oder ganz gebräuchlich ist.

Welche Arbeit (daferne sie anderst keine Gelegenheit finden solten, ihre eigene erlernte Profeßionen alda wiederum treiben zu können) ihnen, als solchen, die nicht dabei aufgebracht worden sind, um so leichter fallen wird, da das Clima freundlicher, und das Erdreich milder, ergiebiger

giebiger, und fruchtbarer ist; So, daß eine Person, welche in Europa nicht halb geschickt ist, Feld-Arbeit zu thun, in Georgia leicht so viel verrichten kann, daß sie alle ihre Nohtwendigkeiten genugsamst dardurch zu erhalten vermag; Zumahlen, weilen weder Zins, noch Tax für das Land zu bezahlen ist.

6. Daß, da Leute, so niemahls einige Hand-Arbeit gethan, noch deren gewohnt sind, wie auch Kinder, von zahrtem Alter an, in der Provinz, und Colonie Georgia, gleichwohl ihre Nahrung, und Unterhalt gleichsam spielend erwerben mögen; Und zwar unter andern, vornemlich mit der Erziehung der Seiden, welche in nichts anders als Nehrung, und Wartung der Seiden-Würmer, und Windung der Seiden bestehet.

7. Daß, da in den allermeisten Theilen von Europa der Handels-Handwerks- und Bauers-Mann, wegen Geld-Mangel, und dahero niederliegenden Handels und Wandels, seine mit Mühe, und saurem Schweiß erhaltene Waaren, kaum öfters um den halben Wehrt, oder

wohl

wohl gar nicht an den Mann zu bringen weis; Die Innwohner von der Provinz Georgia, sich disfalls gar keine Sorge machen dörfen; Inmassen alle diejenige Haupt-Waaren, was das Land produciret, und hervorbringt, als Seiden, Wein, Oehl, Indigo, Baumwolle, Reiß, Cochenille, Mandeln, Thee, Coffee, Potasche, Wachs, Honig, Toback, allerlei Metallen, Faßdauben, Bretter, Flachs, Hanf, vielerlei Thier-Häute, und Bieber Felle, und noch gar viel andere Dinge, eben diejenigen Waaren sind, um welche es der Kron Engelland zu thun ist, daß sie solche aus ihren eigenen Ländern ziehen mögen, da bishero für die meiste solche Waaren ganz erstaunliche Summen Geldes aus denen dreien englischen Königreichen in fremde Länder gehen, welche aber hierdurch daheim behalten, und erspahret, zugeschweigen, daß durch die Spinnung, Zurichtung, und Verarbeitung der von Georgia nach Engelland kommenden rohen Seide, viele tausend Nahrungslose Leute im Königreiche Engelland selbsten unterhalten, und ernähret werden mögen.

Woraus dann gar leichtlich zu ermessen ist, daß alle diese Waaren, einen kurzen Markt halten, und gar bald verkauft werden können. Zu welchem Ende dann auch in der Haupt-Stadt Savannah, Handels-Häuser, und Comptoiren angeleget sind, und nach und nach mehrere angeleget werden, wohin die Inwohner alle sothane Waaren, die sie auf ihren Plantagen erbauet, gezogen und zurecht gerichtet haben, bringen, und allda in raisonnablen, und billigen Preisen, entweder um baares Geld verkaufen, oder nach eigenem Gutbefinden, und auf bedörfenden Fall, gegen alle zum menschlichen Leben nöhtige, von Engelland herüber gebrachte Waaren, vertauschen können.

8. Daß, da endlich auch in Europa arme, unvermögliche Eltern nicht geringe Sorge haben müssen, wo sie mit ihren heranwachsenden Kindern hinaus- und wie sie solche zu einer ehrlichen Nahrung verhelfen sollen: In der Provinz und Colonie Georgia sie sich diesfalls keinen Kummer machen dörfen; Indem alle ihre männli-

che

che Nachkömmlinge (ausgenommen der älteste Sohn, welcher allezeit des Vaters Erbe seiner hinterlassenden liegenden Güter ist, und bleibet) wann sie das ein und zwanzigste Jahr erreichet haben, eben so viel Land, und eben dasselbige Recht, was ihr Vater bekommen, und erhalten hat, unter eben denselbigen Conditionen, und Bedingnüssen, auch bekommen, und erhalten, so, daß alle solche Söhne ihre Frei-Sitze, und Hof-Stätten schon zum voraus wissen, und ihre abgesonderte Haushaltungen, und Nahrungen vor sich selbsten darauf anrichten, folglich ihren Eltern keinesweges beschwehrlich seyn können.

Und gleichwie in Europa auch die Kinder in ihren jüngeren Jahren ihren Eltern in ihren Gewerben und Handhierungen wenig, oder gar keinen Nutzen schaffen können, vielmehr aber in der Auferziehung kostbar fallen; So mögen solche in Georgia selbigen schon von gar geringjährigem Alter an, in verschiedenen Arten von Verrichtungen, absonderlich aber in Erziehung der Seiden,

so gute und ersprießliche Dienste, und Handreichung thun, daß sie ein gar viel mehreres, als ihren Unterhalt darmit erwerben können.

Was demnächst die weitern Motiven, welche alle diejenigen Leute, so nach America zu ziehen gedenken, bewegen können, ihren Wohnplatz vor allen andern Orten dieses Welttheils, in der Provinz, und Colonie Georgia zu nehmen, betrift; So sind solche ebenfalls so erheblich, daß einem jeden der Unterschied, und Vortheil sogleich in die Augen leuchten kann, wann er in gehörige Betrachtung nimmt:

9. Daß, da in denen nordlichen Theilen von America der Winter so scharf, und hart, als er beinahe in den meisten Orten Deutschlands ist; Indem die grösseste, und breiteste Ströhme, und Flüsse, absonderlich der grosse Hauptfluß Dellaware in Pennsylvania, öfters dergestalt überfrieren, und mit so dickem Eise bedecket werden, daß mit schwehr geladenen Wägen, als wie auf dem Lande darüberhin gefahren werden kann. Wordurch dann viel-

vielmahls, zu grossem Schaden der Inwohner, und des Handels, und Wandels die Schiffe auf eine ziemliche Zeitlang, weder aus- noch einlaufen können; In Georgia aber gleichsam ein beständiger Sommer ist, vermittelst wessen die Zu- und Abfahrt, mithin die Handlung allezeit offen; Auch das Land allezeit fruchtbarer, und beides zur Handlung, als zum Unterhalt der Inwohner ein gar viel mehrers hervor bringt; Als da ist; Seiden, Wein, Oehl, Reiß, Baumwolle, Indig, Zucker, Thee, Coffee, Pfeffer, Mandeln, Orangen, Citronen, samt noch einer grossen Menge andern zur Handlung gehörigen vornehmsten Dingen, welche die Nordlichen Theile, wegen ihrer scharfen Winterkälte, nicht hervorzubringen vermögen.

10. Daß, da wegen sothaner Kälte, in diesen Nordlichen Theilen, das Vieh den gantzen Winter über, und bis das frische Graß wiederum hervorkommt, aus denen Scheuern erhalten, und in Ställe gestellet werden muß, welches dann die Viehezucht nicht wenig beschwerlich und theurer macht; In Georgia das Vieh den gantzen Winter über

über auf der Weide gehen, und genugsame Fütterung finden kann.

11. Daß, da auch in solchen Nördlichen Provintzen, des kalten Winters wegen, die Inwohner sich mit wohlverwahrten Häusern, Brenn-Holz, und warmen Kleidungen ꝛc. versehen müssen, welche Dinge anzuschaffen ziemlich kostbar fallen; arme Leute in Georgia sich das ganze Jahr hindurch viel geringer, und zur Noth in schlechten Hütten, und mit geringern Kleidungen behelfen können.

12. Daß, da leztlich, und hauptsächlichst in den meisten americanischen Provinzen, absonderlich in Pennsylvania, das Land, bei denen schiffbaren Flüssen, und an denen besten, und gelegensten Orten schon völlig aufgenommen, und besetzet, und in denen entfernsten Plätzen ziemlich theuer bezahlt werden, auch der Käuffer, wann er Land gekauft, für sich selbsten Sorge tragen und zusehen muß, wie, und wo er Hülfe bekomme, seine Haushaltung, und Gewerb darauf anzurichten; Ein neu an-

kom-

kommender Inwohner von Georgia, nicht allein (zumahlen nun jetzt im Anfange) an denen bequemsten Plätzen, und schiffbaren Flüssen, Land umsonst, auch von denen Herren Commissarien zu seiner Anrichtung allen benöthigten Beistand, und Rath, und That zu gewarten hat.

Vierte, und lezte Abtheilung.

Von der nöthigen Beschaffenheit, und Tüchtigkeit, so alle diejenige haben müssen, welchen Erlaubniß gegeben, und die Hand geboten wird, sich in der Provinz Georgia häußlich niederzulassen. Wie auch von der bequemsten Zeit, und Weise zur Anstellung der Reise dahin.

Es ist zwar eine ungezweifelte Probe, daß derjenige ein mitleidiges, und wohlthätiges Gemühte habe, welcher einem gesunden, und noch zur Arbeit geschikten Bettler auf der Strasse eine Almose reichet; Allein, solche Wohlthat ist sehr übel überlegt, und angewendet

wendet, inmassen selbige zu nichts anders dienet, als ihm zu dem leidigen Müßiggang desto mehr den Muht zu steifen.

So ist diejenige auch für keine hinlängliche und wahre Hülfe zu achten, so von einer mildthätigen Hand geschiehet; Indem selbige irgend einen mit Schulden beladenen armen Gefangenen, mittelst Zahlung seiner Schulden, aus seiner Gefangenschaft erlöset, wann der Wohlthäter nicht auch zugleich Vorsehung thut, und hinreichende Mittel anschaffet, daß solcher nach seiner Erlösung, und vor das Künftige zu ehrlicher Nahrung, und Unterhalt gelange. Angesehen dergleichen Zeithülfe nichts anders nach sich ziehet, als den Erlößten allerlei andern, und etwan noch schwehreren Unglücken, und Elend auszusetzen.

Solchemnach sind diese dann nur allein die rechte, und wahrhafte Wohlthäter, welche den Unglücklichen und Elendsitzenden, nicht nur allein aus dem gegenwärtigen

Un-

Unglück und Elend ziehen, sondern für dessen zukünftige Wohlfahrt genugsame Vorsehnng thun.

Eine so christlich, als gewiß höchst großmühtigste Liebes That haben Seine jetzt allerglorwürdigst regierende Königlich Gros-Britannische Majestät, nicht so wohl an denen in Ihro englischen Königreichen sich befindenden nahrungslosen, und sonsten hülfsbedürftigen Unterthanen, als auch an dergleichen in Deutschland, und verschiedenen anderen europäischen Ländern sich hin u. wieder befindlichen, allermeist aber um der Bekänntnis des Evangelii willen bedrängten verfolgt und verjagten protestantischen armen Leuten, aus allermildester Erbarmung, zu Ihro unsterblichen Ruhm ins Werk zu setzen, allergnädigst resolviret, und zu diesem Ende den mehr bemeldeten, von Süd-Carolina abgesonderten grossen Strich Landes, nemlich die Provinz Georgia, gewidmet, auch bereits vor einigen Jahren schon wirklich den gesegneten Anfang mit Besetzung desselben, durch allerlei dergleichen nohtleidende, und verlegene Menschen, ohne Unterscheid der Nationen, gemacht haben.

Der

Der Nutzen, und Vortheil, welcher so vielen tausend Menschen aus sothaner Königlichen Mildigkeit zufliesset, ist gewißlich nicht gering, wann in behörige Erwegung genommen wird, wie vielen verfolgten, öfters aller ihrer Gütern beraubten armen Protestanten, beides zu ihrer Gewissens-Freiheit, und zu ehrlicher Nahrung geholfen wird. Wie viele verunglückte, ausser Verdienst gesetzte Hausarme Familien wiederum empor, und zu ihrem nöhtigen Unterhalt gebracht werden können. Was eine grosse Anzahl auf den Strassen, und Gassen, entweder arbeitslose, oder faule, auch öfters halb verschmachtende Bettler, zur Arbeit, und folglich zu ihren nöhtigen Unterhalt gebracht werden möge. Wie manche auch von dem Galgen, wohin ihnen Noht, und Müßiggang den Weg bahnet, oder sonst allerlei bösen, und schädlichen Unternehmungen, errettet, und abgehalten werden können.

Wie auch auf der andern Seite vielen Ländern, Fürstenthümern, Republiquen, und Städten selbsten kein gerin-

geringer Dienst geschehet, wann selbige von dergleichen, unter allerlei Unglück darniederligenden armen Menschen, die ihnen, und dem Publico bishero eine Last gewesen, und denen sie wiederum aufzuhelfen keinen füglichen Weg haben, auf eine so gute Weise erlediget werden, und ihren übrigen Inwohnern dardurch besseren Raum zu Treibung ihrer Handthierungen und Gewerben gegeben wird; Anderer hieraus entspringenden grossen Vortheile zu geschweigen.

Gleichwie aber Ihrer Königlich Gros-Britannischen Majestät allergnädigste Willens-Meinung allein dahin gehet, nur solchen Menschen behülflich zu seyn, die der Hülfe wirklich würdig sind, und deren Absehen nur lediglich darauf gerichtet ist, in einem stillen und friedsamen Leben, durch ihrer hand Arbeit sich ehrlich zu ernähren; So sind Sie im Gegentheil ganz nicht gesonnen, allerlei unnützem, müßigem, und ehrlosem Gesindlein, welches sich in seinem Vaterland nicht wohl verhalten, und ob es schon öfters Gelegenheit darzu hätte haben können, nicht zu arbeiten, und sich ehrlich zu nähren begehret, oh-

ne Unterschied den Zugang nach der Provinz und Colonie Georgia zu verstatten; Inmassen der Saame eines so böß gearteten Volkes, wann er in ein neues Land, oder Colonie gestreuet wird, gar schwehrlich gute Frucht, sondern vielmehr so arg- und giftiges Unkraut hervor bringet, welches denen guten nützlichen Pflanzen höchst schädlich, beschwehrlich, und ganz verderblich ist, ja endlich selbige gar ersticket; Wovon genugsame Exempel am Tage liegen.

Alle um der evangelischen Religion, und Wahrheit willen verfolgte und verjagte Protestanten, oder die so dieser halben Friedens-Schluß mäßig bereits emigriret, und noch emigriren werden, wie auch alle übrige protestantische verunglückte, und nahrungslose arme Leute nun, die sich durch ihre Hand-Arbeit ehrlich zu nähren gedenken; Auch ihres in ihrem Vaterland ehrlich geführten Wandels halben beglaubte Zeugnüsse vorzuzeigen haben, oder sich desfalls sonsten genugsamst legitimiren können, haben solchemnach aus Seiner Königlichen Gros-Britannischen Majestät mitleidigem Erbarmen nicht allein völlige

lige Erlaubniß, sich nach der Provinz, und Colonie Georgia zubegeben, sondern auch aldorten, sogleich nach glücklicher Ankunft, zu ihrer häußlichen Niederlassung alle nöhtige Hülfe, Schutz und Beistand zu gewarten.

Indem aber viele solcher Leute nicht wissen, wie sie die Reise nach dieser Provinz Georgia eigentlich anstellen sollen, und dahero, oder wohl gar wegen allerlei deshalben gefaßten Furcht, und ungleiche Vorurtheile, lieber in ihrem Elend stecken bleiben, als solche Reise unternehmen wollen; Als wird nöhtig seyn, denenselben hievon einige gründliche Erklährung zu thun, und sodann eine zuverläßige Anweisung zu dieser Reise zu geben.

Was nun die Furcht, oder die gefaßte ungleiche Vorurtheile anbetrift, so bestehen solche gemeiniglich darinnen: daß die Reise weit sey, und auf dem Meer geschehen müsse; daß auf solcher vieles Ungemach auszustehen wäre, und wann endlich alles überstritten, und das Land erreichet worden, man jedoch der Sprache nicht erfahren, und auf ein frisches übel dran sey, und was dergleichen Dinge mehr sind.

Ob nun zwar nicht zu läugnen stehet, daß alles dieses, ja wohl noch vieles anderes, und grösseres Ungemach diejenige betreffen könnte, welche dergleichen Reise, zumahlen nach anderen americanischen Provinzen, unbesonnener Weise, und ohne Raht, und Hülfe solcher ehrlichen Leute unternehmen, die disfalls genugsame Erfahrung haben, oder auch aus Unverstand, und grober mißtrauischer Hartnäckigkeit, solcher guter und erfahrener Leute Raht und That nicht annehmen, sondern vielmehr allerlei unerfahrnen, ja wohl zu diesem Ende öfters jährlich von America herüberkommenden scheinredlichen Landsleuten, und herumlaufenden Betriegern, und Selen-Verkäufern, das Ohr leihen, und selbigen sich muhtwillig in ihre raubgierige Klauen werfen wollen; So hat doch, nächst göttlicher Hülfe, und Beistand, niemand nöhtig, weder wegen der entfernten Reise auf dem Meer, noch des allzugroß auszustehenden Ungemachs auf demselben, vielweniger wegen der Unerfahrenheit der Sprache, oder was es sonsten auch etwan seyn mögte, sich einige Furcht einkommen zu lassen; Inmassen gegen solches al-

les, zum Besten der Reisenden von Seiten derer Herren Trustees, Vorstehern, oder Commissarien in Londen, dahin genugsame Vorsehung gethan worden ist: Daß diejenige Familien, oder einzele Personen (daferne solche nur nicht allzusehr bejahret, und zu arbeiten untüchtig sind) welche nach der Provinz Georgia zu reisen, und sich daselbst niederzulassen gedenken, sich alle Jahre nacheinander zu Anfang des Monats Septembris zu Rotterdam in Holland, einfinden können, woselbsten sie Königlich Englische gevollmächtigte Commissarien, und Schiffe bereit finden werden, bei denen sie sich anzumelden haben, die dann, nach geschehener Untersuchung ihrer Umstände, und Beschaffenheiten, ihnen mit Hülfe, und Raht anhanden gehen, und sie reisen gleich als freie Leute für ihr eigen Geld, oder sie gehen unter den Kosten derer Herren Trustees, als Arbeits-Leute der Colonie, einer wie der ander auf die Schiffe, wo sie beides mit guten Schlaf- und Lager-Stätten, auch genugsamen Provision, und Lebens-Mitteln, nicht weniger allen übri-

gen zur Reise bedörfenden Nohtwendigkeiten gewohnheitsmäßig versorget, und versehen werden.

Welches Beistandes, und Hülfe sie sich dann auch sogleich nach ihrer Ankunft in der Provinz Georgia, wiederum zu getröstен haben; Angesehen das daselbstige Königlich Groß-Britannische Gouvernement alle nöhtige Anstalten, und Vorsorge vorkehren, und eine jede Familie, die ihre Reise-Kosten selbsten bezahlet, und auf das Land, worauf sie ihre künftige Nahrungen anrichten werden; Diejenige aber, welche auf derer Herren Trustees Unkosten hinüber gekommen, als der Colonie aufgenommene Arbeits Leute, zu ihren Verrichtungen anweisen lassen werden.

Daselbsten werden sie auch verordnete Deutsche finden, mit welchen sie sich besprechen, und durch dieselbe ihre etwan habende Nohtdürftigkeiten, wo, und wann sie es verlangen, vortragen lassen können. Wie sie dann auch ohnehin schon hin und wieder in dem Lande ihre Deutschen Landesleute wohnhaft finden, die ihnen in

ein

ein und andern an die Hand zu gehen, nicht ermanglen werden.

Es ist die Ursache aber, daß man die Hinüber-Reise nach Georgia erst gegen den Herbst, und nicht, wie die andere, so nach Pennsylvania gehet, im Frühjahr, oder Sommer anstellet, diese: 1) Weilen die Reise auf der See (welche gemeiniglich zwischen 5 biß 8 Wochen vollbracht wird) etwas kühler, und erstlich im Herbst in selbigen Ländern die meiste Hitze vorbei ist, da dann den Herbst und Winter durch, schon ein gutes Stück Land zur Frühlings-Saat zugerichtet werden, auch das Volk sich des Climats', und der Wärme, von dem Frühling an, nach und nach desto besser angewehnen kann; Welches, wann die Ankunft im Sommer erfolgen solte, die gute Wirkung ganz nicht haben würde. 2) Weilen die Herbst-Zeit viel dienlicher, da man mit Zurüstung des Erdreichs den Winter durch, im Frühling schon Sommer-Gewächse ansäen, mithin in etwan 40 Wochen nach Ankunft in das Land, von seinem gepflanzten Gewächs einerndten kann. Kämen die Leute aber erst im Sommer

an,

09709

an, so wären sie wegen der warmen Sommers-Zeit nicht ehender im Stande, als bis in dem Herbst, das Erdreich zur Saat zuzurichten, und würden nicht ehender, als im Frühling ansäen können, mithin bey 6 Monaten länger mit Unterhaltung versehen seyn müssen. So ist auch das Holz, welches zu Sommers-Zeit zu den Wohnungen gehauen wird, nicht so dauerhaft, als das, so im Herbst gefället worden. 3) Indem die Herbst-Zeit auch darum die gelegenste ist, weilen der im Sommer gesammlete Vorraht an Lebens-Mitteln noch bei einander, und das Vieh noch nicht geschlachtet worden, wovon die Neuankommende am besten auf die nöhtige Zeit mit Proviant versehen werden können.

D746
M388n
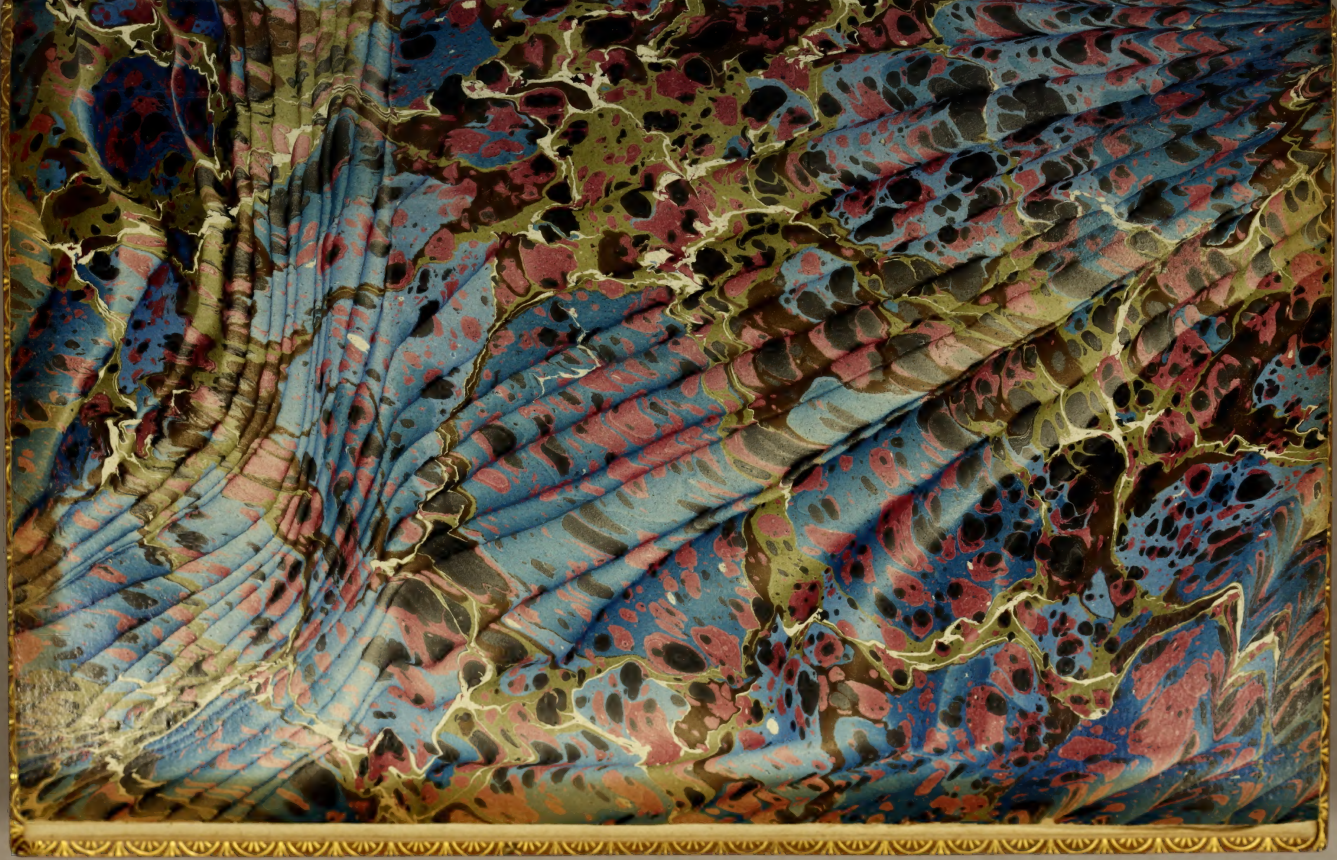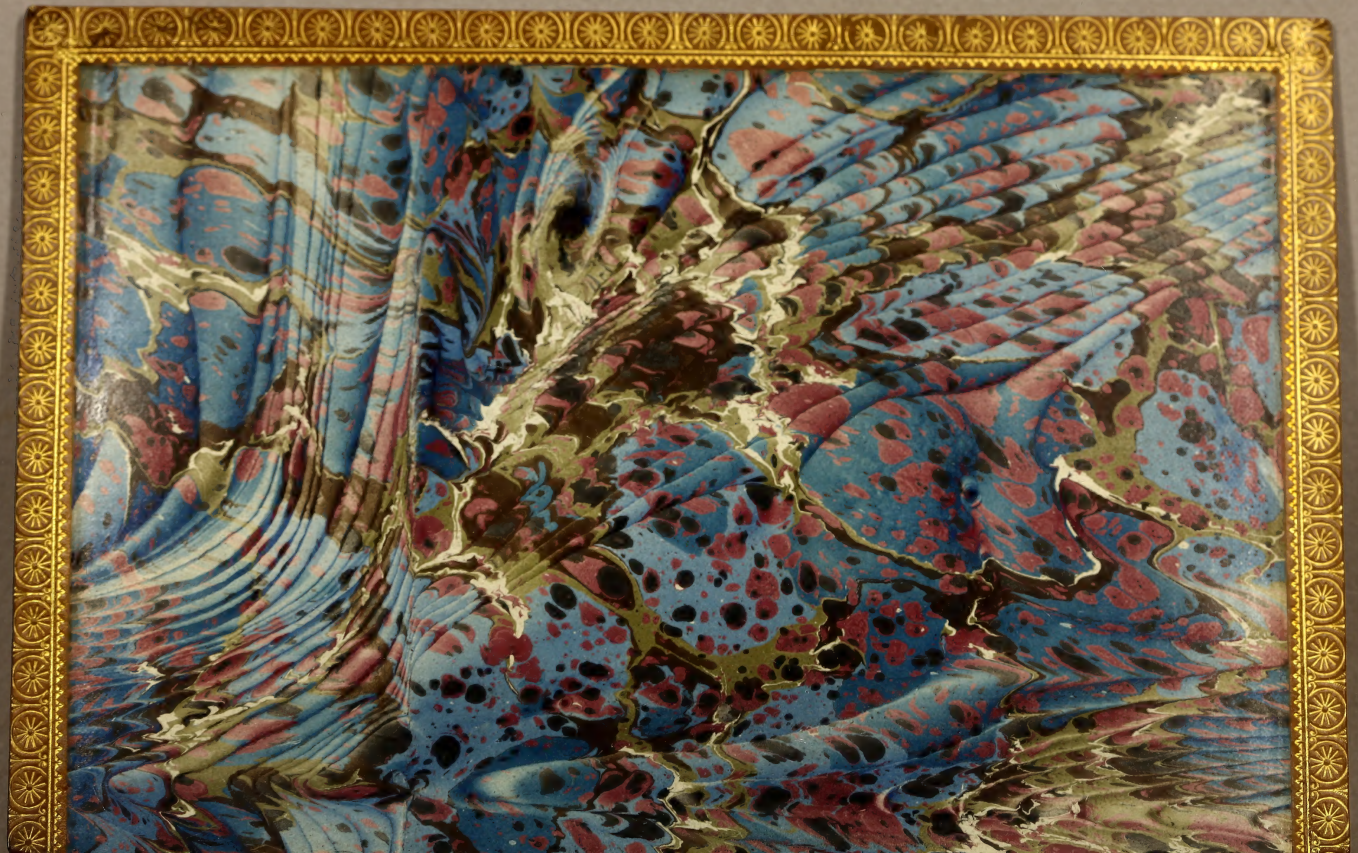
C.P.A.92.